

Arbeiter

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 29.

Berlin, den 17. Juli 1910.

14. Jahrg.

Aus der Reichs- versicherungsordnungs-Kommission.

VI.

In dem Abschnitt über die Kassenverbände wurde auf Antrag der Sozialdemokraten noch mehrere weitere Abänderungen vorgenommen. Die wichtigste ist die Bestimmung, daß Krankenkassen durch Beschlüsse ihrer Ausschüsse solche Kassenvereinigungen bilden oder beitreten dürfen, die den allgemeinen Zwecken und Zielen der Krankenhilfe dienen. Bei dem Bestreben der Aufsichtsbehörde, die Rechte der Krankenkassen aufs äußerste einzuschränken, war es notwendig, durch diese Bestimmung den Krankenkassen das Recht zu sichern, Verbände wie der Zentralverband der Ortskrankenkassen zu gründen.

Eine sehr ausgedehnte Debatte fand statt über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Die Ärzte haben sich bekanntlich eine Organisation geschaffen, die den allergrößten Teil der Berufsangehörigen umfaßt, den sogenannten Leipziger Verband. Dieser hat sich aber nicht damit begnügt, eine bessere Bezahlung und Behandlung der Ärzte herbeizuführen, sondern er tritt auch dafür ein, daß ein besonderes System, die freie Arztwahl, durchgeführt wird. Unter diesem System wird das Recht eines jeden Arztes verstanden, sich auf Grund der von der Kasse mit dem Arztverband vereinbarten Bedingungen als Kassenarzt anzumelden. Den Kassenmitgliedern steht das Recht zu, sich von diesen Ärzten den Arzt auszuwählen, den sie wollen. Dieses System ist überall dort ein großer Fortschritt, wo die Leitung der Kasse sich nicht in den Händen der Arbeiter befindet und die Arbeiter kein anderes Mittel haben, auf die Ärzte einzuwirken, als daß sie sich nicht mehr von demjenigen Arzt behandeln lassen, der ihnen nicht paßt, sondern sich einen anderen, ihnen zur Verfügung stehenden Arzt nehmen. Jedoch hat dieses System auch in der Praxis eine ganze Reihe sehr bedenklicher Mängel gezeitigt. Infolgedessen ist es vorgekommen, daß die Kassen nur eine beschränkte Zahl von Kassenärzten anstellten, eine Zahl, die so groß ist, daß sie den Ansprüchen der Mitglieder vollkommen genügt; jedoch ist es hierbei nicht jedem Arzt, der gerade Kassenpraxis ausüben will, möglich, ohne weiteres zur Kassenpraxis zu gelangen. Dieses System, das der angestellten Kassen, hat sich in einer ganzen Reihe von Fällen bei solchen Kassen sehr gut bewährt, deren Verwaltung in den Händen der Arbeiter liegt, so daß die Arbeiter durch ihren Vorstand den nötigen Einfluß ausüben können. Darüber, welches Arztssystem in den einzelnen Fällen das beste ist, gehen naturgemäß die Ansichten auch bei den Arbeitern auseinander. Deshalb haben auch die Sozialdemokraten es abgelehnt, sich für das eine oder das andere System unbedingt auszusprechen. Vielmehr ist für sie die Hauptsache, daß die Kassenmitglieder, also die Kassen selbst, das Recht haben, darüber zu entscheiden, welches Arztssystem sie durchführen wollen, und falls sich das bisherige Arztssystem nicht bewährt, zu einem anderen Arztssystem überzugehen.

Der Leipziger Verband dagegen verlangt unbedingt, daß überall die freie Arztwahl durchgeführt wird. Da er aber mit dieser seiner Forderung nicht bei allen Kassen durchbringen konnte, so nahm er eine rücksichtslose Agitation und einen rücksichtslosen Kampf gegen die „sozialdemokratischen“ Kassen zu Felde, weil er glaubte, hier am sichersten zum Ziele zu kommen. Diese Agitation des Leipziger Verbandes trug ganz bedeutend dazu bei, Stimmung gegen das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu machen.

Dabei hatte jedoch der Leipziger Verband nicht genügend beachtet, daß an dieser Frage nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber beteiligt sind. Das Ergebnis der Agitation, die der Leipziger Verband gegen die sozialdemokratischen Kassen entfaltet hat, entspricht denn auch ganz und gar nicht seinen Erwartungen. Allerdings sind in der Regierungsvorlage und leider auch durch die arbeiterfeindliche Haltung des Zentrums in den Beschlüssen der Reichstagskommission viele Bestimmungen enthalten, die das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen einschränken. Aber damit sind die Kassen

noch nicht der Willkür des Leipziger Verbandes ausgeliefert worden. Im Gegenteil sind alle Forderungen des Leipziger Verbandes abgelehnt worden.

Schon die Regierungsvorlage hatte als Grundsatz aufgestellt, daß nicht nur die freie Arztwahl in den Krankenkassen zulässig sein sollte, sondern daneben auch das System der angestellten Kassenärzte. Alle Bemühungen der Ärzte, diese Bestimmung aus der Vorlage herauszubringen und das freie Arztssystem als das Einzige zuzulassen, sind gescheitert. Der Vorsitzende der Ärzte in der Kommission, der Abg. Dr. Mugdan, begnügte sich in der Kommission mit dem Antrag, daß zwar das System der angestellten Ärzte nicht ganz ausgeschlossen, aber doch nur für besondere Fälle zugelassen werden solle. Das Zentrum ging etwas weiter als der Abg. Mugdan. Es wollte das System der angestellten Ärzte nur in einigen wenigen, namentlich aufgeführten besonderen Notfällen gestatten. Die Kommission lehnte jedoch beide Anträge ab und beließ es bei der Bestimmung des Entwurfs, daß beide Systeme gleichberechtigt nebeneinander weiter fortbestehen sollen. Entscheidend dafür, welches System durchgeführt wird, sind die Beschlüsse der Ausschüsse, also die Vertreter der Krankenkassenmitglieder. Um aber Konflikte zwischen den Krankenkassen und den Ärzten möglichst zu vermeiden, hatte die Regierungsvorlage die Bestimmung getroffen, daß paritätisch zusammengesetzte Vertragsausschüsse gebildet werden sollen. Aufgabe dieser Vertragsausschüsse soll sein, Grundzüge für die abzuschließenden Verträge mit den Ärzten aufzustellen, und zwar sollte in jedem Bezirke die eine Vertragskommission gebildet werden aus denjenigen Kassen und Ärzten, die nach dem System der angestellten Kassenärzte zusammenarbeiten. Der Vertragsausschuß der freien Arztwahl sollte nur Grundzüge für die Verträge auf Grund der freien Arztwahl aufstellen und der andere Vertragsausschuß nur Grundzüge für die Verträge auf Grund der angestellten Kassenärzte. In der Debatte zeigte es sich, daß die Unterscheidung der Vorlage zwischen der freien Arztwahl und dem System der angestellten Kassenärzte in der Praxis nicht haltbar sein wird. Trotzdem nahm die Kommission die beiden Ausschüsse an, um damit festzulegen, daß sie eine getrennte Behandlung der beiden Vertragsarten wünscht. Bis zur zweiten Lesung soll die Unterscheidung der beiden Systeme bestimmter fixiert werden.

Der Leipziger Verband hatte in dem Kampf gegen die Kassen ein ganz besonders wichtiges Kampfmittel darin, daß er denjenigen, die sich seinen Anordnungen nicht fügten, den Vorwurf machte, die ärztliche Standesehre verlegt zu haben. Das hatte für den Arzt eine sehr wichtige Folge. Er konnte nämlich vor das gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Ehrengericht gebracht und konnte zu empfindlichen Strafen verurteilt werden. Um dieses Mittel noch schärfer anwenden zu können, forderte er nur zu oft von den Ärzten, daß sie schriftlich ihr Ehrenwort geben, sich genau nach den Anordnungen des Leipziger Verbandes zu richten. In der Vorlage war nun vorgeschrieben, daß kein Arzt wegen Verletzung der bürgerlichen Standesehre deshalb verfolgt werden darf, weil er mit Krankenkassen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen hat, die den Vertragsausschüssen festgesetzten Grundsätzen entsprechen. Auch sollen aus Vereinigungen und Verabredungen, die den Abschluß von Verträgen auf der Unterlage der Grundsätze verbieten, weder Klage noch Einrede stattfinden. Gegen diese Bestimmung entrüstete sich der Leipziger Verband ganz besonders. Er stellte es so hin, als ob diese Bestimmung ein Ausnahmengesetz gegen die Ärzte bedeute. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Keine andere Kampforganisation hat das Recht, einen Streikbrecher vor ein staatliches Ehrengericht zu schleppen und ihn dort verurteilen zu lassen. Im Gegenteil sind die Gewerkschaften der Arbeiter durch den berechtigten § 152 der Gewerbeordnung gegen die Streikbrecher aufs äußerste beengt. Die Sozialdemokraten nahmen denn auch in der Kommission den Standpunkt ein, daß sie zwar jede wirkliche Ausnahmestimmung gegen den Leipziger Verband genau so bekämpfen wie jede Ausnahmestimmung gegen die Gewerkschaften der Arbeiter. Sie stellten aber fest, daß es sich hier nur um die Befreiung eines Ausnahmestandes des Leipziger Verbandes handele. Deshalb erklärten sie, für die Bestimmung der Vorlage stimmen zu wollen. Diese Bestimmung wurde

dann auch mit allen Stimmen gegen die des Dr. Mugdan und seiner Parteifreunde angenommen. Der Leipziger Verband hat nach dem geltenden Recht noch ein anderes sehr wirksames Kampfmittel gegen die Kassen. Die Kassen sind verpflichtet, unter allen Umständen ihren Mitgliedern einen Arzt zu stellen. Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Kasse zu zwingen, eine genügende Anzahl von Ärzten für ihre Mitglieder zu beschaffen. Auf Grund dieser Bestimmung haben die Aufsichtsbehörden schon wiederholt Krankenkassen gezwungen, sich allen Bedingungen des Leipziger Verbandes zu fügen. Dieser Zustand hat sich in der Praxis alsbald als unhaltbar erwiesen. Infolgedessen ist in der Regierungsvorlage der Vorschlag gemacht worden, daß die Kassen unter gewissen Umständen von der Verpflichtung, einen Arzt zu stellen, befreit werden. Kommt nämlich in den Vertragsausschüssen keine Einigung zustande, dann soll ein Schiedspruch gefällt werden. Damit ist noch keine Sicherheit gegeben, daß sich sowohl die Kasse, als auch die Ärzte dem Schiedspruch fügen. Kann nun aber eine Kasse den von ihr gewünschten Arztvertrag unter angemessenen Bedingungen nicht mit einer genügenden Anzahl von Ärzten schließen und wird hierdurch die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder ernstlich gefährdet, dann kann die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Kassenvorstandes die Kasse ermächtigen, ihren Mitgliedern statt einen Arzt zu stellen, eine besondere Entschädigung in der Höhe von zwei Drittel des gesetzlichen Krankentages zu gewähren. Diese Maßnahme ist an sich sehr bedenklich, denn es liegt nahe, daß die Krankenkassen die Ausgabe für die Ärzte aufs äußerste einschränken werden, um mit dem Gelde auszukommen, oder möglichst einen Ueberschuß zu behalten. Jedoch bleibt gar kein anderer Ausweg, um den Arbeitern überhaupt einen Arzt zu verschaffen. Denn wiederholt haben die Ärzte gestreikt, d. h. der Kasse die ärztliche Hilfe verweigert. Dann bleibt eben nichts anderes übrig, als daß das einzelne Krankenkassenmitglied selbst sich um ärztliche Hilfe umsehen kann.

Damit wird ein starker Druck auf die streikenden Ärzte ausgeübt. Denn einige wenige zugezogene Ärzte können in solchen Fällen gegen entsprechende Bezahlung behandeln. Damit ist der schlimmsten Not abgeholfen und außerdem den streikenden Ärzten ein großer Teil ihrer Einnahme entzogen. Der Wert dieser Bestimmung liegt denn auch nicht darin, daß sie möglichst oft zur Ausführung gelangen soll, sondern im Gegenteil, um den Kassen ein Mittel zur Verteidigung gegen die unberechtigten Ansprüche gewisser Ärzte zu geben. Zu hoffen ist, daß diese Bestimmung genügen wird, die Ärzte zu einer sachgemäßen Verständigung bereit zu machen, so daß die Bestimmung niemals oder sehr selten in Kraft treten würde. Die Kommission hat auf Antrag der Sozialdemokraten diese Bestimmung noch dahin verschärft, daß jene Ermächtigung statt den Ärzten zu stellen, eine besondere Entschädigung zu gewähren, von der Aufsichtsbehörde nicht nur gewährt werden kann, sondern gewährt werden muß. Damit ist zu hoffen, daß in Zukunft die Kämpfe mit den Ärzten vermieden und Vereinbarungen, die sowohl dem Interesse der Ärzte, als auch der Kassenmitglieder entsprechen, getroffen werden können.

Reaktionäre Justiz.

Das Urteil der Strafkammer Mannheim in der Sache gegen den Kollegen Geil hat seinerzeit viel Aufsehen erregt. Es liegt jetzt die Entscheidung des Oberlandesgerichts vor, die dieses Urteil bestätigt und die reaktionäre Rechtsauffassung noch unterstreicht. Melapinitieren wir nochmals ganz kurz den Tatbestand: Der Gauleiter des Transportarbeiter-Verbandes in Frankfurt a. M., G. S. Lehmann, hatte in einem Flugblatt die Lage der Transportarbeiter geschildert und die Versammlungen der Fuhrleute anberaumt, in welchen er reden wollte. In dem Flugblatt waren die Zustände bei der Expeditionsfirma Krager in Heidelberg insbesondere geschildert und dabei Redewendungen gebraucht, durch welche die beiden Krager die Möglichkeit sahen, dem Transportarbeiter-Verband eins auszuwichen. Sie gingen hin und verklagten nicht etwa den Verfasser des Flugblattes, sondern den Ortsbeamten der Mannheimer

Verwaltungsstelle, A. Geil. Der freute sich nun über den Einfall seiner „Freunde“ Krager, denn er hatte mit dem Flugblatt absolut nichts zu tun und war fest überzeugt, daß er glänzend freigesprochen werde. Geil kam dann vor die Schöffen und wurde selbstverständlich freigesprochen, denn er war ja nicht der Verfasser. Was bei den Schöffen selbstverständlich ist, war es bei der gelehrten Jurisprudenz aber noch lange nicht. Die Strafkammer erklärte: Geil habe das Flugblatt gelesen, er habe die Versammlungseinladung ausgefüllt, also Datum und Lokal in das bereits vorgebrachte Formular hineingeschrieben und Leute beauftragt, unter den Fuhrleuten das Flugblatt zu verbreiten. Er selbst habe ein Exemplar an seinen Kollegen von der Gegenorganisation gesandt. Damit habe er sich den Inhalt des Flugblattes zu eigen gemacht. Sühne: 100 M. Geldstrafe. Es bedarf wohl vor einem Laienpublikum — und Laie ist leider Gottes bei unserer Justiz jeder, der nicht acht Jahre die Geheimnisse der Rechtsprechung studiert hat — keiner Begründung, daß gegen dieses Urteil Revision eingelegt wurde.

Das Oberlandesgericht hat sich nicht nur die Gründe des Landgerichts zu eigen gemacht, sondern sie zum Teil noch erweitert. Wir wollen das wichtigste der Entscheidung hier folgen lassen:

„Nach den Feststellungen der Strafkammer hat der Angeklagte, Sekretär des Unterverbandes Mannheim des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, das vom Gauverband Frankfurt a. M. unterzeichnete gedruckte Flugblatt (M. I 9/10) nach Ausfüllung der am Schluß desselben beigefügten Einladung zur angelegentlichsten Versammlung in zahlreichen Exemplaren (ca. 1500 Stück) durch Vertrauenspersonen öffentlich auf der Straße in Mannheim und Umgebung verbreiten lassen und dasselbe den Unternehmern besonders durch die Post zugesandt, auch dem Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes, Wolf in Heidelberg, in der Erwartung (1), daß dieser dasselbe, wie geschehen, den Privatblättern zur Kenntnis bringe.“

Es folgen nun Ausführungen darüber, daß das Flugblatt beleidigend, dann fährt die Begründung fort:

„Die Angriffe der Revision wenden sich nur dagegen, daß der Angeklagte als Täter bzw. Mittäter verurteilt wurde, mit dem Einwand, daß er lediglich das Flugblatt an die Transportarbeiter und an die nach Maßgabe desselben zur geplanten Versammlung einzuladenden Unternehmer weitergegeben habe, als Verbreiter der Druckschrift aber, deren Herausgeber G. S. Lehmann genannt und erreichbar sei, nach § 21 des Preßgesetzes straflos bleiben müsse; denn das Preßgesetz schaffe eine privilegierte Stellung der Presse, indem es die in § 21 des Preßgesetzes bezeichneten Personen für den strafbaren Inhalt der Druckschrift haftbar mache, die Strafverfolgungen von Pressebeleidigungen dadurch erleichtern, andererseits aber die Bestrafung der nicht neben, sondern hinter dem Verfasser (Redakteur, Verleger, Drucker) genannter Verbreiter dann ausschliesse, wenn der Verfasser oder der Herausgeber der Druckschrift benannt und der Strafgewalt erreichbar ist. Die Annahme einer Mittäterschaft des Angeklagten, der zwar den Inhalt des Flugblattes gelesen, aber nur die vorgeschriebene Einladung zur Versammlung im Auge gehabt und lediglich die dazu gehörigen Angaben (Datum etc.) ausgefüllt habe, sei ohne zureichende Feststellungen nach §§ 47, 49 Str.-G.-B. rechtsirrtümlich.“

Diese Angriffe gehen fehl. Es handelt sich hier um eine nicht periodische Druckschrift beleidigenden Inhalts. Der Angeklagte hat dieselbe nicht gewerbsmäßig, aber sonst öffentlich verbreitet. Von der im § 21 statuierten Strafbarkeit wegen Verbreitung dieser Druckschrift strafbaren Inhalts, wegen der ihm als Verbreiter in § 21 des Preßgesetzes angebrohten Strafe wegen Fahrlässigkeit, würde sich der Angeklagte allerdings durch Benennung des greifbaren Herausgebers befreien können (§ 21 des Preßgesetzes). Aber auch bei dem Verbreiter, der an der Herstellung der Druckschrift unbeteiligt ist, treten zunächst die allgemeinen strafrechtlichen Grundzüge über deliktische Verantwortlichkeit ein. Ist danach die Strafbarkeit nach allgemeinen Strafgesetzen begründet, so ist für die Anwendung des § 21 des Preßgesetzes kein Raum (§ 20 des Preßgesetzes). Die Strafbarkeit des Verbreiters als Täters oder Mittäters hängt davon ab, ob und inwieweit er durch seine Tätigkeit das Beleidigungsvergehen selbständig oder mitwirkend verwirklicht hat; neben der Kenntnis von dem strafbaren Inhalt der Druckschrift ist dabei die Gestaltung seines Vorsatzes entscheidend. Die Voraussetzungen der Strafbarkeit nach dem Allgemeinen Strafgesetze — §§ 185, 186 Str.-G.-B. — in der Person des Angeklagten, ist ohne ersichtlichen Rechtsirrtum bejaht auf Grund der tatsächlichen, der Nachprüfung der Revision entzogenen Feststellung, daß der Angeklagte nicht nur von dem Inhalt des Flugblattes Kenntnis hatte, sondern daß er sich dessen Inhalt im Bewußtsein des beleidigenden Charakters selbst zu eigen gemacht und mit eigenem Vorsatz der Beleidigung die unter dem Flugblatt befindliche Einladung ausgefüllt und das Flugblatt selbst verbreitet und den Unternehmern (durch die Post in Umschlag) übersendet hat. Durch die Feststellung des selbständigen, auf die Beleidigung gerichteten Tätervorsatzes scheidet die Annahme bloßer Beihilfe aus (§ 49 Strafgesetzbuch), zumal die Verbreitung der ehrenrührigen Tatsachenbehauptungen und die Übersendung des formale Wesensschimpfungen enthaltenden Flugblattes an die dadurch verletzten Unternehmer selbst gerade das wesentliche Tatbestandsmerkmal der § 185 und 186 bildete und verwirklichte. Die Verbreitung der Druckschrift in Fortsetzung der auf diese berechneten Tätigkeit des Verfassers und Herausgebers (Lehmann) läßt sich bei dem hier festgestellten Vorsatz rechtlich bedenkenfrei als Mittäterschaft, als gemeinschaftliche Ausführung der einheitlichen selbstgewollten Tat auffassen. (Vergl.

v. Schwarze „Das Reichspreßgesetz“, 4. Aufl. zu § 3, § 17 § 20 Abs. 1, § 143 ff., bes. § 145.) Wollte man die rechtliche Charakterisierung der Verbreitung der Druckschrift als Mittäterschaft im Sinne des § 47 Str.-G.-B. grundsätzlich ablehnen, so müßte der Verbreiter, welcher sich den Inhalt der Druckschrift zu eigen und diese mit dem Bewußtsein ihres beleidigenden Inhalts vorfänglich verbreitet, als Missetäter angesehen werden, weil er das Delikt damit reproduziert und durch die Verbreitung und Mitteilung selbst die Beleidigung begeht. (Vergl. Eb. N. Str.-G.-B. S. 1, § 321, R. d. R. Str.-G.-B. S. 1, § 485, § 107.) Es wäre deshalb der Angeklagte keinesfalls dadurch beschwert, daß die Strafkammer statt Missetäterschaft Mittäterschaft angenommen hat. Da im übrigen die Anwendung der §§ 185 und 186 Str.-G.-B. in dem festgestellten objektiven und subjektiven Tatbestand begründet ist, war die Revision zurückzuweisen.“

So, der höchste badische Gerichtshof. Man muß sich beschämt fragen: „Soviel Konstruktion hätte ich nie gegahnt.“ Dabei handelt es sich ja nicht um abstrakte Dinge, sondern um lebende Menschen, an denen sich der Scharfsinn der Juristen übt. Es war ja immer ein beliebtes Kunststück der Juristen, das bisheren Preßfreiheit, das wir haben, reaktionär einzulegen. Etwas wollen wir wieder richtigstellen. Die Mittäterschaft Geils bei der Beleidigung der beiden Krager wird hergeleitet aus der „Tatsache“, daß Geil sich den Inhalt des Flugblattes zu eigen gemacht habe. Wo in aller Welt ist diese „Tatsache“ festgestellt? Es wurden in keiner der drei Instanzen Beweise erhoben. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß Geil die tatsächlichen Behauptungen einer mehr als üblichen Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter von Krager, einer unkorrekten Behandlung derselben zc. bewilligte und auch daß Geil, der gelehrter Fuhrmann und Pfälzer Bauer ist, sich nicht hoffählig ausgedrückt hätte, wenn er darüber geredet oder geschrieben hätte. Er hat es aber nicht getan und der Verbreiter einer beleidigenden Druckschrift kann nicht bestraft werden, wenn der Verfasser bekannt und erreichbar ist. Nun, das Trauerspiel ist aus. Ein weiteres Rechtsmittel gibt es nicht. Dem „Angeklagten“, der bei dieser Jurisprudenz kein denkender, fühlender Mensch, sondern eine trockene Formel ist, würde glarreich das Preßgesetz angemessen und nach einigem Zerrren hat es gepakt. Der Angeklagte konnte „verurteilt“ werden. 100 M. Geldstrafe und 400 M. Kosten werden aus Arbeiterkassen herausgeholt. Wenn wir das Vertrauen zur Rechtsprechung untergeben wollten, könnten wir sagen: „Die Sache ist ihr Geld wert gewesen.“

Mangel an Schiffsmannschaften und Arbeitslosigkeit.

Sonntags- und Nachtarbeit und Fahrzeuge mit ungenügender Besetzung.

Obige Stichworte kennzeichnen kurz den Zustand, der in dem Bezirk der Mitgliebschaft Binnenschiffer der Elbe, Oder und märkische Wasserstraßen herrscht. Jeder Mensch wird der Meinung sein, daß wenn Mangel an Schiffsmannschaften vorhanden ist, keine Arbeitslosigkeit herrschen könnte. Daß jedoch eine große Arbeitslosigkeit besteht, kann nicht abgeleugnet werden. Wir haben in Nr. 12 des „Hafenarbeiter“ einen Auszug aus dem Reichsgesetzblatt gebracht, der nachwies, daß auf der Elbe die Arbeitslosigkeit enorm ist, daß sogar die Mannschaften aus dem Winterquartier noch nicht einberufen seien. Man stelle sich vor, im Mai noch nicht auf Schiffahrt! Die Verhältnisse sind seit Mai nicht besser, sondern schlechter geworden und es wird nicht schwer fallen, sich ein Bild zu machen von der Lebenslage der Mannschaften. Sie müssen, wenn sie nicht Hungers sterben wollen, anderweitig Beschäftigung suchen. Dies paßt aber den Unternehmern in der Binnenschiffahrt nicht. Die Herren wollen, daß die Mannschaften jederzeit zu ihrer Verfügung stehen, deshalb lassen sie keine Gelegenheit vorbeigehen, um zu erklären, daß Mangel an Schiffsmannschaften vorhanden sei. Es ist vom kapitalistischen Standpunkt zu verstehen, daß jede Unternehmerruppe ein Interesse daran hat, daß die Reservearmee eine möglichst große ist. Aus volkswirtschaftlichen Gründen müßte man das umgekehrte Bestreben haben. Den Stempel kapitalistischer Dreistigkeit bedeutet es jedoch, wenn man angesichts solcher Zustände wie in der Binnenschiffahrt, nur aus reinem Profitgeiz bestrebt ist, das schlechte noch zu verschlechtern.

Der städtische Proletarier ist es gewöhnt geworden, in unregelmäßigen Perioden arbeitslos zu werden und demnach heute bald hier und morgen dort Unterkunft sucht.

In der Binnenschiffahrt konnte man diesen ungewissen Zustand bis vor kurzem nicht. Wohl wußte man, daß bei Eintritt des Winters die Erwerbsmöglichkeit ausgeschlossen war. Doch während der Schiffsfahrtsperiode war eine Entlassung doch zur Annahme, abgesehen von Naturereignissen. Jetzt ist die Erwerbsunsicherheit in der Binnenschiffahrt größer als anderweitig. Die Ursache liegt ausschließlich in dem Geschäftsgefahren der Gesellschaften, sowie dem Mangel an einer gesetzlichen Begrenzung des Arbeitstages. Die Gesellschaften kündigen sofort. Aussicht besteht, den Schiffspart einzuschränken. Ist das Fahrwasser nicht vollschiffig und der Frachtenmarkt gut, so werden alle Fahrzeuge in Betrieb gesetzt, was zur Folge hat, daß auch die Mannschaften einberufen werden. Wird das Fahrwasser durch reichliche Niederschläge vollschiffig, so braucht der Frachtenandrag nicht nachgelassen zu haben, trotzdem erfolgen Entlassungen. Der Zustand der Vollschiffbarkeit braucht noch nicht völlig eingetreten zu sein, sondern

die Anzeichen dürfen nur vorhanden sein, und man beginnt mit den Kündigungen. Wendet sich die Situation, so wird die Kündigung, falls die Entlassung nicht inzwischen eingetreten ist, widerrufen oder die Mannschaften von neuem einberufen. Genau so liegen die Verhältnisse, wenn der Frachtenandrag nachläßt oder nachzulassen droht. Auch hier wird so frühzeitig mit der Kündigung begonnen, um, wenn der gegebene Zeitpunkt eintritt, der Mannschaften entlassen zu sein. Der Schiffsmann wird also bewertet wie eine Sache, der man sich erledigen muß, sofern sie nicht nutzbar ist. Ein Unterschied, die der Schiffsmann als Mensch zu beanspruchen hat, findet nicht statt.

Nun wird aber zugegeben werden müssen, daß die Mannschaften ihre Arbeitskraft erhalten müssen, auch wenn sie gewaltsam vom Produktionsprozeß ausgeschlossen sind.

Ja, man müßte meinen, daß der Lohn ein solcher sein müßte, der es den Mannschaften erlaubt, auch während der unfreiwilligen Ruhezeit leben zu können, zumal die Unternehmer Gewicht darauf legen, daß die Mannschaften ihrem Rufe zur Aufnahme der Schiffahrt jederzeit folgen. Soviel ökonomische Erkenntnis besitzen aber die Unternehmer in der Binnenschiffahrt nicht. Bei vielen Kollegen wird die Schiffsfahrtsperiode 1910 kaum 6 Monate währen. Dies ist gleich einem Jahresverdienst von 650 M. Wir nehmen als Grundlage das Stromgebiet, auf welchem die Löhne am höchsten sind.

Wenn bei solchen Zuständen die Schiffsmannschaften sich lohnendere Beschäftigung suchen, so müßte dies ihnen niemand verdenken, außer den Unternehmern in der Binnenschiffahrt. Diese Herren, welche diese Zustände verschulden, arbeiten mit allen Mitteln darauf hin, das Ueberangebot von Arbeitern in der Binnenschiffahrt zu erhöhen.

Als Beispiel sei nur bekannt gegeben, daß die Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, um als Schiffahrtskandidat zu gelten, erleichtert werden sollen.

Für die märkischen Wasserstraßen soll eine neue Strompolizeiverordnung herausgegeben werden. Zu dem Entwurf erklären die Unternehmer, daß die mindestens dreijährige Frist wie sie der Entwurf vorsieht, auf ein Jahr gesetzt werden müsse und zwar nach Ablauf des sechzehnten Lebensjahres. Als Jahr soll die Schiffsfahrtsperiode gelten. Nach dieser Auffassung genügt somit eine 9monatliche Fahrzeit, um als Schiffahrtskandidat zu gelten. Als Grund dieser Forderung dient die „Verhältnismäßigkeit einfache Schiffahrtstechnik“. (In der Frage der Nachruhe sind die Herren entgegengegesetzter Ansicht.) Es wird erklärt, daß der erforderliche Nachwuchs in der Schiffahrt fehlt, da die höheren Löhne und größere Freiheit der Fabrikarbeiter die jungen Leute von der Binnenschiffahrt fernhalten. Hier wird also zugegeben, daß in der Binnenschiffahrt die Löhne niedriger als in der Industrie, trotzdem daß dort die Arbeitsmöglichkeit eine größere ist. Ferner daß die Freiheit in der Binnenschiffahrt enge Grenzen hat. Wollen die Unternehmer in der Binnenschiffahrt der Binnenschiffahrt und der allgemeinen Volkswirtschaft nützen, so müssen sie andere Löhne zahlen und andere Zustände schaffen. Der Binnenschiffer muß dem industriellen Arbeiter auch in gesetzlicher Beziehung gleichgestellt werden. Das Binnenschiffahrtsgesetz besteht nur noch zum Schaden der Binnenschiffahrt, die vorfindlichen Bestimmungen müssen solchen moderneren Geistes Platz machen.

Wollten aber die Herren in der Binnenschiffahrt den Leiden der Schiffsmannschaften entgegenkommen, so sollten sie sich der Einführung der Sonntags- und Nachtruhe nicht entgegenstellen. Jetzt muß ein Teil der Mannschaften arbeiten ohne Unterbrechung Tag und Nacht, die Fahrzeuge sind fast dauernd in Betrieb und die darauf bediensteten Mannschaften haben keine freie Stunde; auf der anderen Seite liegen eine Anzahl Fahrzeuge brach und die Mannschaften sind zu Hause, leiden Not und Entbehrungen oder müssen sich andere Beschäftigung suchen. Man kommt zu dem Schluß, daß menschliches Empfinden unseren Schiffsfahrtsgefahren abhanden gekommen ist, sonst könnten sie unmöglich solche Zustände dulden. Der Profit ist die Triebkraft, dem Profit muß alles untergeordnet werden. Ob die Mannschaften darben, ob in den Schifferdörfern Not und Elend wüthet, was kümmerts die Unternehmer, wenn nur die Profitrate steigt.

Als ein Hohn auf solche Zustände muß man es dann bezeichnen, daß der Staat diesem Treiben zuseht, ohne einzugreifen. Nicht nur, daß er nichts dazu tut, der Sonntags- und Nachtruhetage ein Ende zu machen, nein, selbst die gesetzlichen Vorschriften, welche die Besetzung regeln, werden von den Strombeamten nicht beachtet. Stillschweigend läßt man Fahrzeuge mit ungenügender Besetzung passieren. Wo zwei volle Mann darauf sein sollen, ist nur ein Mann und ein Junge, oder in vielen Fällen nur ein Mann. Dieser wird naturgemäß überanstrengt und ferner bedeutet dieser Zustand eine Gefahr für den Verkehr. Es ist ausgeschlossen, daß die Strompolizei nichts von diesem Treiben sieht. Man will nichts sehen.

Mannschaften in großer Zahl arbeitslos und Fahrzeuge ohne genügender Besetzung. Das paßt zu den übrigen wilden Zuständen. Kein Wunder, daß die Mannschaften unruhig werden. Es haben in letzter Zeit Versammlungen stattgefunden, welche nicht von uns einberufen waren, impulsiv sind dieselben zustande gekommen. Man hat sich mit den erwähnten Zuständen beschäftigt und die Organisation erfucht, ihr möglichstes zu tun, um Wandel zu schaffen. Wie werden dem nachkommen, umso mehr als die Schiffsmannschaften in ihrer Geschlossenheit mitwirken. Die Kollegen sehen nur einen Ausweg. Ein planmäßiger Aufbau des Verbandes, dem dann die Macht inne-

wohnt, die Verhältnisse in der Binnenschifffahrt erträglich zu machen. Im übrigen werden Schritte unternommen werden, um die Behörden zu veranlassen, der Bemannungsfrage mehr Obacht zu widmen. Alles andere muß erlämpft werden. Sorgen wir also gemeinsam für eine starke Organisation, damit diese wilden Zustände beseitigt werden und geordnete Verhältnisse Platz greifen.

Neues aus Hamburg-Altona.

Unglücksfälle — Hafensinspektion werde hart!

Die blutige Rechnung, die wir in den letzten Nummern des „Hafenarbeiter“ veröffentlichten, scheint endlich auch das Verantwortlichkeitsgefühl jener Behörde geweckt zu haben, die berufen ist, Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter zu schützen vor der unverantwortlichen massenmörderischen Plustreiberei der Kreeber und königlichen Kanflente. Die Hafensinspektion gibt wieder ein Lebenszeichen von sich, allerdings nicht freiwillig. Auf dem Kosmosdampfer „Serat“ waren es die Schauerleute selbst, die darauf achteten, daß das Löschen und Ladematerial den Anforderungen entsprach. Als die äußerst defekten Drahtseile nicht freiwillig durch neue ersetzt wurden, requirierten sie den Hafensinspektor, der nach Besichtigung ihr Verlangen unterstützte.

An sämtlichen Ladebäumen mußten die alten durch neue Drahtseile ersetzt werden, weil sonst schwere Unfälle nicht ausgeschlossen seien. Wir nehmen diesen Vorfall zum Anlaß, unsere Kollegen aufzufordern, mehr als bisher ein wachsameres Auge auf sämtliches Geschirr zu haben. Euer Leben, Eure Gesundheit müssen Euch mehr wert sein, als der Unternehmerprofit.

Einige Unglücksfälle müssen wir auch heute wieder registrieren. Leider ist unsere Liste nicht vollständig, weil bei dem Umzug von Hamburg nach Berlin mehrere wichtige Notizen verloren gegangen sind. Aber immerhin können wir noch mit 28 Unglücksfällen, darunter zwei tödliche aufwarten.

Am D'Swaldkai auf Schuppen 43 stürzte der Kriarbeiter K. von einer Rampe ab, fiel so unglücklich auf's Straßenpflaster, daß er den linken Unterschenkel brach. Der Verunglückte ist nach dem Hafentrantenhaus gebracht worden. — Dort fand auch der Hafenarbeiter M. L. Aufnahme, der beim Verstauen von Risten, auf einem im Segelschiffhafen liegenden Oberländer Kahn, von einer Lage Risten abstürzte und das rechte Bein brach. — Beim Festlegen seiner Schute ist der Ewerführer G. W. zu Fall gekommen und hat eine bedeutende Verletzung im Gesicht erlitten. Er ist auf Wunsch nach seiner Wohnung gebracht worden. — Beim Befestigen eines Bordes auf dem Leichter „Emil“ stürzte der Schiffer H. B. von einer Leiter herab und erlitt bedeutende Verletzungen an der linken Seite. Der Verunglückte ist nach seiner Wohnung gebracht. — Einen Bruch des linken Armes erlitt der Hafenarbeiter N., der beim Verladen von Risten auf einem im Hansahafen liegenden Oberländer Kahn zu Fall gekommen ist. — Auf dem Oberländer Kahn 1664 ist der Bootsmann G. W. von einer Stiege Salpeter getroffen, so daß er Verletzungen am Kopf und im Gesicht erlitt und nach Anlegung eines Notverbandes ins Hafentrantenhaus gebracht werden mußte. — Von einem herabfallenden Windeblock wurde der Schiffer W. M. getroffen und an Kopf und Rücken bedeutend verletzt. Der Verletzte ist nach seinem Heimatsort an der Unterelbe gebracht worden. — Der Ewerführer G. W., der mit seiner Schute im Lau eines Dampfers durch die Niederbaumbrücke geschleppt wurde, stieß derartig mit dem Kopf gegen die Rante eines eisernen Brückenbalkens, daß er sofort zusammenbrach. Dem Verunglückten wurde ein Notverband angelegt, worauf er nach seiner Wohnung kam. — Der auf dem im Segelschiffhafen liegenden Schiffe „Ariel“ bedienstete Schiffszimmermann Ch. S. wurde von einer herabfallenden Blockseile am Kopfe schwer verletzt. — Der Schaueremann F. N., der auf dem englischen Dampfer „Lord Downshire“ beschäftigt war, ist im Zwischendeck in ein Loch (!) geraten und nach dem Unterraum abgestürzt, wo er bewusstlos liegen blieb. Man brachte den Verunglückten nach dem Hafentrantenhaus. — Dort fand auch der Schaueremann F. C. Aufnahme, der auf dem Dampfer „Wilhelm Delzner“ beim Löschen von Salpeter eine schwere Verletzung des rechten Fußes erlitt. — Der Bootsmann Schulz, der zur Befestigung eines bei Entenwärdern liegenden Oberländer Kahns gehört, hatte am Dienstag mittag den Auftrag auszuführen, einen Anker mit dem Handlahn auszubringen. Als er sich mit dem Fahrzeug mitten im Strom befand, kam ein Schleppzug, der Handlahn geriet vor dem Steben eines im Schleppzug sich befindenden Kahns, so daß er kenterte und der Bootsmann ins Wasser stürzte. Alle Rettungsversuche waren vergebens. Der Mann hat seinen Tod durch Ertrinken gefunden. Seine Leiche ist noch nicht gefunden worden. — Der Schiffsmaler P. C., der auf dem spanischen Dampfer „Arana“ im Raum mit Malen beschäftigt war, ist durch Brechen einer Stielage drei Meter tief in den Raum abgestürzt und hat beide Beine ge-

brochen, so daß sein Transport ins Hafentrantenhaus erforderlich war. — Dort fand auch der Schaueremann W. B. Aufnahme, dem auf dem norwegischen Dampfer „Deramore“ eine Luke auf den Kopf fiel, wodurch er eine schwere Kopfverletzung erlitt. — Schwer verletzt wurde der Bootsmann G. S., der auf dem Oberländer Kahn 1511 bedienstet ist. Dem Mann ist beim Niederlegen des Mastes die Windekrabel der Schiffswinde gegen den Körper geschlagen, so daß er einen Bruch des linken Armes und eine bedeutende Verletzung am Rücken erlitt. — Der Kastenschutenschiffer S. S., der auf der Kastenschute 311 der Firma Unland bedienstet ist, wurde von einer herumschlagenden Windekrabel getroffen und hat am Hinterkopf schwere Verletzungen und eine Gehirnerschütterung erlitten. Der Verunglückte ist nach dem Hafentrantenhaus gebracht worden. — Auf dem Dampfer „Baumwall“ ist der Matrose W. W. beim Anlegen der Luke etwa 4 Meter tief in den Raum abgestürzt. Er hat innere Verletzungen erlitten, so daß sein Transport nach dem Hafentrantenhaus erforderlich wurde. — Dorthin kam auch der Hafenarbeiter F. W., der auf dem Dampfer „Sipos“ etwa drei Meter tief in den Raum abgestürzt ist. — Auf dem Dampfer „Willow“ ist der Leichtmatrose P. W. durch einen Ladbaum an der linken Hand verletzt worden. — Der Bootsmann G. M. ist auf dem Oberländer Kahn 193, beim Verladen von Behm, durch einen Rißel am rechten Bein schwer verletzt worden. — Bei der Arbeit schwer verletzt ist auf dem Dampfer „Hellas“, der Schaueremann G. S. Er ist auf seinen Wunsch und auf Anordnung des Hafensarztes nach seiner Wohnung gebracht worden. — Einen tödlichen Ausgang hat ein Unglücksfall genommen, der sich beim Löschen der Ladung an Bord des Dampfers „Megada“ ereignete, bei dem der Schaueremann Ludwvig Meyer verletzt wurde. M. ist im Hafentrantenhaus gestorben. — Der Kriarbeiter G. S., der am Afrikatat, Schuppen 43, beschäftigt ist, wurde von einer herumschlagenden Stiegeisenbahnschienen gegen den Kopf getroffen. Der Verunglückte ist nach dem Hafentrantenhaus gebracht worden. — Dort fand auch der Deckmann F. S. Aufnahme, der auf dem Schleppdampfer „Siglinde“ mit dem linken Bein zwischen seinem Dampfer und einer Schute gekommen ist, so daß er eine schwere Verletzung des Oberschenkels erlitt. — Der Kastenschutenschiffer F. L. ist beim Abnehmen von Stückgütern am Sammelshuppen im Magdeburger Hafen von einer herabfallenden Riste auf den Kopf und linke Schulter getroffen worden, so daß sein Transport nach dem Hafentrantenhaus erforderlich wurde. — Auf der Steinschute „Louise“ ist der Schiffer P. S. beim Reinigen des Mastes von einem herabfallenden Windeblock getroffen und bedeutend verletzt worden. — Der Hafenarbeiter P. M. ist beim Löschen von Risten auf einem Oberländer Kahn gestürzt, wo er bewusstlos liegen blieb. — Von seiner Schute ist der Ewerführer A. W. infolge Zerbrechens des Satens abgestürzt, wobei er sich Verletzungen an der Brust und beiden Armen zuzog.

Es sind diesmal 28, (in der letzten Nummer registrierten wir „nur“ 25 Unfälle), eine Zahl, die noch größer geworden wäre, wenn uns das gesamte Material zur Verfügung gestanden hätte. Auf die Unternehmer macht dies Blut und Glend ansehend keinen Eindruck. Wie sollte es auch, prägen sie doch aus diesem Blut ihre glänzenden Millionen-gewinne, ihr gleißendes Gold. Aber unsere Kollegen haben desto mehr Ursache, dafür zu sorgen, daß die sträfliche Gleichgültigkeit der Kreeber, Stauer usw. eines Tages ein Ende mit Schrecken nimmt. Sie sind sich das selbst, sie sind das ihren Familien schuldig.

Hafenbetriebsverein.

Wie der Hafenbetriebsverein über seinen eigenen Lohnstarif denkt, dafür legen seine Mitglieder immer neues charakteristisches Material vor. Heute ist es wieder einmal die rückwärts gerichtete Stauerfirma „Vorwärts“ („Rückwärts“ wäre passender gewesen), die durch ihr Vorgehen beweist, daß der Lohnstarif des Hafenbetriebsvereins für sie fetter ist. Vom Dampfer „Varenfels“ wurden fünf Schauerleute entlassen, die, wie es der vom Hafenbetriebsverein einseitig aufgestellte Tarif vorschreibt, nicht länger arbeiten wollten, weil das Schiff nicht fertig wurde. Der Schichtwechsel, der im Vertrag vorgeesehen ist, steht nur noch auf dem Papier. Der Hafenbetriebsverein bestrafe die Leute noch besonders, indem die Filiale 1 des Maßregelungsbureaus ihnen die Herausgabe der Karten verweigerte. Erst später wurde ihnen die Nachricht, daß sie ihre Karten von der Filiale 3 abholen könnten. Eine offene Maßregelung aus diesem Grunde schien dem Hafenbetriebsverein denn wohl doch zu gewagt. Ueberhaupt ist der Hafenbetriebsverein eifrig bemüht, sein etwas angepöbeltes Ehrenschild zu reinigen. Zur Abwechslung hat er sich kürzlich einmal hinter der sogenannten Arbeit,geberzeitung verkrochen, um die Heranschleppung von Arbeitslosen nach Hamburg,

wo Tausende Arbeitslose vorhanden sind, als natürliche Folge der hohen Löhne (!) in Hamburg zu erklären. Der Hafenbetriebsverein nimmt die Debatte in der Hamburger Bürgerschaft zum Anlaß, um unter der Ueberschrift „Arbeiter oder Arbeitsbeamte“ gegen die Arbeitslosenversicherung zu polemisieren. Was er über diesen Gegenstand selbst schreibt, ist ohne Interesse. Es sind die alten Tiraden eines Geldsackwächters gegen das bishigen Sozialpolitik — um Wis-mard zu zitieren — des wir uns in Deutschland dank der Existenz der Sozialdemokratie erfreuen. Für uns von speziellem Interesse ist einzig folgender Absatz:

„Daß das Bekanntwerden der in Hamburg gezahlten hohen Löhne im Reiche mit Notwendigkeit eine ständige Zuwanderung von Arbeitern aller Berufe zur Folge haben muß, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist aber auch, was in der bürgerlich-fachlichen Debatte allerdings nicht weiter hervorgehoben, sondern wohl als den Mitgliedern dieser Körperschaft bekannt, vorausgesetzt wurde, daß selbst bei geringen Konjunkturrückgängen unter den vielen ungelerten Hafenarbeitern stets eine gewisse temporäre Arbeitslosigkeit eintreten muß, da in der Seeschifffahrt derartige Störungen des wirtschaftlichen Lebens am intensivsten empfunden werden. Daß diese Arbeitslosigkeit während der nunmehr glücklich überwundenen Krisenperiode stärker als je zuvor hervor-getreten ist, das aber ist einzig und allein auf das Verhalten der Hamburger Hafenarbeiter und ihrer Führer selbst zurückzuführen. Denn bekanntlich hat es sich bei dem großen Streit im Jahre 1907 in der Hauptsache gerade darum gehandelt, daß die Arbeiter sich auf Veranlassung ihrer Führer weigerten, notwendig werdende Sonntags- und Nachtarbeit trotz sehr guter Bezahlung auszuführen. Die Folge davon mußte natürlich die Einstellung neuer Arbeiter sein, um die sonst während der nun ausfallenden Ueberstunden geleistete Arbeit so schnell, wie es der moderne Hafenbetrieb nun einmal verlangt, zu erledigen. Weitere Einstellungen auswärtiger Arbeiter wurden später nötig, als die Hamburger Schauerleute sich nach Beilegung des Streits, wiederum auf Veranlassung ihrer Führer, weigerten und auch heute noch weigern, einen mit der Garantie eines festen Wochenlohnes von 30 Mk. zuzüglich Ueberstunden, verbundenen Jahreskontrakt zu unterzeichnen, der von allen bei dem Hamburger Hafenbetrieb beteiligten Handels- und Industriekreisen im Interesse eines unge störten Fortgangs der Hafenarbeit als unumgänglich notwendig erachtet wurde. Dieser von den Schauer-leuten selbst verschuldete doppelte Zugzug fremder Arbeitskräfte mußte sich natürlich bei einem so starken Konjunkturrückgang wie dem in 1908/09 in einer größeren Arbeitslosigkeit unter den Hafenarbeitern bemerkbar machen. Nur so lassen sich auch die von den sozialdemokratischen Fraktionsrednern angeführten hohen Arbeitslosenziffern der Hamburger Gewerkschaften erklären (es sollen in 1908 20 877 Arbeiter zusammen 373 306 Tage arbeitslos gewesen sein, in 1909 19 354 Arbeiter sogar 752 059 Tage). Dem gerade die im Hafenarbeiterverband zusammengeschlossenen Schauerleute sind es ja, die sich bis heute beharrlich geweigert haben, den Jahreskontrakt zu unterzeichnen, und daher jetzt erst nach Verzichtigung der inzwischen eingestellten, meist auswärtigen Kon-traktarbeiter Verwendung in der Hafenarbeit finden können. Das ist der Fluch der bösen Tat! —“

„Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“, sagte Dr. Sigl. Freilich an die Hamburger Schleifstendrehler dachte er damals nicht, aber das schadet nichts, sein Ausspruch paßt für sie, wie angemessen. Warum werden denn die hohen Löhne der Hamburger Hafenarbeiter nicht publiziert. Doch nur deshalb, weil man fürchtet, die Gefolgschaft der öffentlichen Meinung zu verlieren, wenn bekannt wird, daß es im Hamburger Hafen Arbeiter gibt, die 2,40, 3,00 und 3,50 Mk. täglich verdienen — vorausgesetzt, daß sie überhaupt Arbeit haben. Der Hafenbetriebsverein nennt es ja freilich bereits einen ausreichenden Verdienst, wenn ein Schaueremann 20 Tage im Monat arbeitet und dafür eine Entschädigung von 96 Mark erhält. Der Arbeitgeberverband „Unterelbe“ stellte bekanntlich fest, daß ein Hafenarbeiter den durchschnittlichen Jahresverdienst von 1156 Mk. hat. So sehen die von den Unternehmern statistisch festgestellten „hohen Löhne“ der Hafenarbeiter aus. Daß die Arbeitslosigkeit im Hafen noch nicht überwunden ist, daß also auch kein Mangel an Arbeitskräften ist, hat übrigens der Monatsbericht des Hafenbetriebsverein für Mai selbst zugegeben. Die Arbeitslosigkeit ist im Mai im Hamburger Hafen zurückgegangen.

Was dann weiter über das Verhalten der Ham-burger Hafenarbeiter und ihrer Führer gesagt wird, läßt uns kalt —, umso mehr, als auch die Frage bekanntlich wenig nach der Kritik der Maus fragt. Wichtig stellen wollen wir, daß es sich 1907 nicht um einen Streit, sondern um eine brutale Aus-sperrung handelte, die die Kreeber vornahm, als die Schauerleute sich weigerten, auch in Zukunft 48 und 60 Stunden in einer Tour zu arbeiten. Daß der Hafenbetriebsverein auch nach Beendigung des Kampfes Leute nach Hamburg schleppete, hat er kürzlich bestritten, heute gibt er es selbst zu. Daß diese Heranschlep-pung „notwendig“ war, davon wird er aber keinen Menschen überzeugen können. Umso weniger, als die Einstellungsbedingungen so rigoros sind, daß die fremden Arbeiter, denen diese Bedingungen immer erst mitgeteilt wurden, wenn sie bereits in Hamburg waren, für den Hafenbetriebsverein gar nicht in Frage kamen. Sie blieben als Arbeitslose in Ham-burg und fielen der Stadt zur Last, oder wurden in anderen Gewerken Streikbrecher. Es ist nicht wahr, daß die Kontraktarbeiter meistenteils aus-wärtige sind. Auch hier widerspricht sich der Hafenbetriebsverein, der kürzlich behauptete, daß die

übergroße Mehrzahl der Kontraktarbeiter alle eingearbeitete Schauerleute seien. Und daß er darin recht hat, wissen wir ganz genau, ist doch die übergroße Mehrzahl Mitglied unseres Verbandes. Es hat uns köstlich amüsiert, daß die bürgerlichen Blätter auf den Keim getroffen sind, und eine Notiz wiedergaben, die einer Kriegserklärung der Kontraktarbeiter an den Deutschen Transportarbeiter-Verband so ähnlich sah, wie ein Ei dem andern. Wir erhalten darüber folgenden Brief von einem Kontraktarbeitermann:

„Titl. Redaktion!

Sie werden zweifellos bereits gelesen haben, welchen Entschluß die letzte Versammlung der „Wirtschaftlichen Vereinigung der Kontrakt-Schauerleute“ gefaßt hat. Wie Sie sich wohl denken können, ist es auch bei dieser Geschichte nicht ohne den gewöhnlichen Terrorismus abgegangen. Gleich mir sind noch viele andere Kontraktarbeiter kategorisch aufgefordert worden, in die betreffende Versammlung zu gehen und für eine Resolution zu stimmen, die uns am Schluß der Versammlung vorgelesen werden würde. Ich bin in diese Versammlung gegangen, weil ich es für meine Pflicht hielt, Ihnen zu berichten, wie ich es bereits von mehreren Versammlungen tat. Mit einem kräftigen Bluff setzte die Versammlung gleich ein. An unserm Vorsitzenden ist ohne Zweifel ein guter Barbier verloren gegangen, Schamschlagen konnte er zum Entzücken. Seine Behauptung, daß von 1200 Kontrakt-Schauerleuten 700 Mitglieder der „W. V.“ seien, entlockte uns ein leichtes Lächeln, während verschiedene Leute, die das sahen, verlegen husteten. Aber lassen wir ihn bei dem Glauben, er hat ja sonst so wenig Freude an seinem Posten. Warum aber die Hälfte der 1200 Kontraktarbeiter nicht Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sein können, weil 700 Mitglieder der „W. V.“ sind, dies Preisrätsel ließ er ungelöst. Ich bin ja selber Mitglied beider Organisationen und gleich mir noch verschiedene andere. Erfreulich ist die Erkenntnis, daß nur die Einigkeit sämtlicher Kollegen uns vorwärts helfen kann. Aber die Schlussfolgerung war geradezu verblüffend. Weil angeblich 700 Kontraktarbeiter in der „W. V.“ organisiert sind, ist es Pflicht der übrigen 500, gleichfalls der „W. V.“ beizutreten, weil unter den jetzigen Umständen es schwer halte, mit irgend welchen Forderungen (!) durchzubringen. Mit Verlaß die 500 werden das Geschäft absolut nicht erleichtern. Vergißt man denn immer wieder, daß die 1200 Kontrakt-Schauerleute absolut nicht der Bolle sind, um den sich alles dreht. Es gibt doch außerdem noch 3000 Schauerleute, die keine Kontraktarbeiter sind, ganz abgesehen von den Tausenden im Transportarbeiter-Verband organisierten Hafnarbeitern, mit denen wir als Kontraktarbeiter überhaupt keine Berührungspunkte haben. Nur die Einigkeit kann uns vor dem schimpflichen Terrorismus des Hafnarbeitersvereins retten, aber nicht die „W. V.“ der Kontraktarbeiter, sondern einzig die Organisation aller Hafnarbeiter im Deutschen Transportarbeiter-Verband verbürgt uns den gemüßigten Erfolg. Den Vogel schloß der Drahtzieher dieser Versammlung aber ab, als der Vorsitzende folgende „Resolution“ verlas und zur Abstimmung brachte:

„Die am Sonntag, 26. Juni 1910, in Hiltmanns Hotel, Boollstraße 21, versammelten Obleute der „Wirtschaftlichen Vereinigung der Kontrakt-Schauerleute“ haben von den Verhältnissen, wie sie gegenwärtig in den Hafnarbetrieben herrschen, Kenntnis genommen; die Obmänner beantragen deshalb, in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Kommission zu wählen, und diese zu beauftragen, mit dem Ausschuß des Hafnarbeitersvereins E. V. zu Hamburg, über die Zustände und deren Regelung im Hamburger Hafen in Unterhandlung zu treten und das Ergebnis den Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt zu geben.“

Diese sein säuberlich mit Maschinenschrift auf einem Geschäftsbogen des Hafnarbeitersvereins geschriebene Resolution wurde, wie die Zeitungen melden, einstimmig angenommen. Ich weiß es nicht, denn in einem günstigen Augenblick konnte ich die Versammlung ohne Gefahr wirtschaftlicher Schädigung verlassen. Aber ich zweifle nicht daran, daß die Annahme einstimmig erfolgte, dafür sorgt der Terrorismus des Hafnarbeitersvereins. Die „Verhältnisse und Zustände“ im Hamburger Hafen, über die die Resolution heulmeiert, sollen durch die Agitation für den Verband herausgeschworen worden sein. Ich freue mich dieser Agitation, denn ich bin sicher, daß die Saat auf empfänglichen Boden fallen wird. Ausnahmen bestätigen die Regel und Lumpen gibt es überall, auch unter den Kontrakt-Schauerleuten gibt es eine Handvoll. Aber die Mehrzahl besteht aus alten Schauerleuten, die sich mit Freude ihrer Mitgliedschaft im Hafnarbeiterverband erinnern. Und deshalb wird die Resolution des Hafnarbeitersvereins vielleicht einige Verwirrung hervorrufen, im übrigen aber den Erfolg haben, daß sich die Kontrakt-Schauerleute eifriger dem Verband anschließen.“

(Unterschrift)

Den letzten Wunsch unterstreichen wir. Im übrigen haben wir nicht einen Moment gezweifelt, daß der Entschlußsummel vom Hafnarbeitersverein ausgeht. Die Zeiten, wo die Reder uns aufforderten, die Kontrakt-Schauerleute zu organisieren, sind vorbei. Ein Ansporn für unsere Kollegen, nun erst recht für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen.

Ueber die Mangelhaftigkeit und Lebensgefährlichkeit der Arbeiterbeförderung im Hamburger Hafen haben wir bereits häufig geklagt. Seit längerer Zeit ist die Beförderung bei der Hamburg-Amerika-Linie in der Zeit gegen 6 Uhr abends eine sehr mangelhafte, da sowohl am

Kaiser Wilhelmhöft, als auch am Ellerhöft und diese Zeit zu wenig Beförderungsbeamten vorhanden sind. Nicht selten liegen überhaupt keine Dampfer auf diesen Pontons. Die Leute waren dicht gedrängt in den engen Gängen des Pavillons, um schließlich die Fährdampfer der Hafendampfschiffahrts-Gesellschaft zu benutzen. Liegt am Ponton ein Kompagnie-Dampfer, so besteht der Usus, daß die Sperrkette, welche den Pavillon vom Aufsteig abschließt, von den dort stationierten Hafenpolizeibeamten nicht vor 6 Uhr zur Freigabe der Passage abgeholt wird. Dadurch wird jedesmal ein hartes Gebränge hervorgerufen. Dieser Mißstand könnte vermieden werden, wenn bei rechtzeitigem Anlegen der Dampfer der Weg freigegeben würde. Ein nicht geringer Teil von Arbeitern strömt nach längerem vergeblichen Warten den daneben liegenden Fährdampfer-Pontons zu. Hier wiederholt sich dasselbe Schauspiel, da auch die Fährdampfer nicht immer die Zurückbleibenden mit einem Male aufnehmen können. Für die Schauerleute, welche, um nach Hause zu gelangen, einen Fährdampfer benutzen mußten, folgen dann am nächsten Morgen in den meisten Fällen noch unerquickliche Auseinandersetzungen um die Zurückhaltung des Fährgeldes. Die Gesellschaft behauptet allerdings, daß diese ganze Erschwerung im Interesse der Schauerleute liege. Denn nur diese hätten Anspruch auf freie Beförderung. Nun denke man sich das Malheur, daß ein Arbeiter oder ein Ewerführer die Gelegenheit benutzen würde, unentgeltlich an das andere Ufer zu kommen! Die Gesellschaft denkt auch: „Ein schlechter Mensch, der in Verlegenheit kommt und sich nicht zu helfen weiß. Wenns auch nur eine faule Ausrede ist.“

Die Aussperrung der Kollegen Messingpuher bei der Firma Carl Quastenberg in Berlin.

Raum hat die Aussperrung der Kollegen Fensterpuher bei der Firma W. H. Rodewald mit dem vollen Sieg unserer dort arbeitenden Kollegen ihr Ende erreicht, und schon versucht Herr Carl Quastenberg, „Erstes Berliner Messingpuh-Institut“, sein Glück mit der Aussperrung unserer Kollegen Messingpuher. Aber auch Herr Quastenberg hat mit seiner Maßnahme täglich Mißstände erlitten. Herr Quastenberg, der als entragter Gegner der Organisation bekannt ist, hatte schon vor einigen Wochen — wie auch berichtet — Anlaß zu Differenzen gegeben, indem er die von unseren Kollegen gewählten Vertrauensleute entließ. Durch die Wiedereinstellung der Entlassenen und einer Erhöhung des täglichen Lohnes von 21 auf 22 Mt. war die Differenz nach eintägigem Streik zunächst erledigt. Aber kurze Zeit darauf gab Herr Quastenberg wiederum zu Differenzen Anlaß, indem er ein Mitglied des Arbeiterausschusses — seit 7 Jahren im Betriebe tätig — ohne jeglichen Grund entließ. Bei dieser Gelegenheit konnte sich Herr Quastenberg nicht enthalten, seine Arbeiter als Banditen z. z. zu bezeichnen. Daß nach Ansicht des Herrn Quastenberg die organisierten Arbeiter sieben Sinne haben, sei nur nebenbei bemerkt. Als nun unsere Kollegen in durchaus höflichem Tone versuchten, die Entlassung rückgängig zu machen, antwortete Herr Quastenberg mit der Entlassung sämtlicher Arbeiter. Mit diesem Gewalttätig glaubte dieser Herr unsere Kollegen einzuschüchtern und ihnen ein für allemal die Organisationsglocke zu verleißen. Hierin hat er sich jedoch gewaltig getrrrt, wie ja der Verlauf der Bewegung zur Evidenz beweist. Es war selbstverständlich, daß unsererseits alle Schritte eingeleitet wurden, um den Willkürakt des Herrn Quastenberg gegenüber der Öffentlichkeit ins rechte Licht zu setzen, was den Herrn veranlaßte, nachstehendes Zirkular vor seinem Hause zu verbreiten. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß der Inhalt des Zirkulars nicht den Tatsachen entspricht, sondern es sollte lediglich dazu dienen, die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt zu täuschen, um Arbeitswillige heranzulocken, wie ja aus der Schlussnote des Zirkulars klar und deutlich hervorgeht.

„Achtung! Achtung! Messingpuher und Fensterpuher!

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband (Bezirk Groß-Berlin) warnt die Kollegen, bei der Firma Carl Quastenberg anzufangen, unter der Behauptung der

unwahren Tatsache, daß die Messingpuher dafelbst ausgesperrt sind.

Zur Aufklärung!

Die Messingpuher bei der Firma Carl Quastenberg sind nicht ausgesperrt worden, sondern dieselben haben die Arbeit grundlos niedergelegt, weil ein Kollege die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit verweigert hat.

Karl Quastenberg, Erstes Berliner Messingpuh-Institut, Berlin N.O. 43, Gollnowstr. 13.

Messingpuher werden Montag von 8—10 Uhr eingestellt. Anfangslohn pro Tag 3,50 Mt.“

Um nun weiter eventuell sich meldenden Arbeitswilligen freien ungehinderten Eingang zu verschaffen, stellte sich Frau Quastenberg mit zwei großen Bernhardsinerhunden vor die Tür und übte so den besten Arbeitswilligenschutz aus. Und wehe den bösen Streikenden, die versuchen wollten, die sich Meldenden auf den vorliegenden Sachverhalt hinzuweisen, ohne Gnade wurden diese Säuberer wider dem Herrenstandpunkt des Herrn Quastenberg, der hohen Obrigkeit in Person, der selbstverständlich antretenden Schutzleute überwiesen. Trotzdem nun ungefähr 200 Arbeitswillige sich zur

Arbeit meldeten, sah sich Herr Quastenberg genötigt, in Vergleichsverhandlungen einzutreten. Diese Verhandlungen haben dann am Montag, den 4. Juli im Gewerkschaftshaus stattgefunden. Außer Herrn Quastenberg und seinem Vertreter nahmen die Herren W. Neumann, Rubarth, Direktor der Maschinenbau, R. Schlesinger und Lönnies vom Arbeitgeberverband an den Verhandlungen, die sich bis tief in die Nacht ausdehnten, teil. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß außer der Wiedereinstellung des Entlassenen, nachstehender Tarifvertrag zum Abschluß gelangte:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma „Erstes Messingpuh-Institut von Carl Quastenberg“ und den bei ihr beschäftigten Messingpuhern, sowie dem Deutschen Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin, wird heute nachstehender Lohnvertrag vereinbart:

A. Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für geübte Messingpuher beträgt 24,50 Mt. pro Woche. Dieser Lohn steigt pro 6 Monate um 1 Mt., bis zum Höchstlohn von 27 Mt. pro Woche.
2. Der Lohn für Anfänger beträgt pro Woche 18 Mt. Dieser Lohn steigt pro Monat um 50 Pf., bis der Anfangslohn für geübte Messingpuher erreicht ist.
3. Geübte Messingpuher erhalten bei Ausfallsarbeit 4,50 Mt. und ungeübte Messingpuher 3,50 Mt. pro Tag.
4. Etwasige zurzeit bestehende günstigere Löhne bzw. Arbeitsbedingungen werden nicht geändert.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 5 Uhr inklusive einer 1 1/2 stündigen Gesamtpause.
2. In den gewöhnlichen Sommerabenden endet die Arbeitszeit nachmittags 4 1/2 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festen nachmittags 4 Uhr.
3. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen verrichtet werden. Als Ueberzeitarbeit gilt die Zeit von 5—9 Uhr abends, wofür 60 Pf. pro Stunde vergütet werden. Als Nachtarbeitszeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr morgens und werden hierfür pro Stunde 1 Mt. bezahlt. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1 Mt. pro Stunde vergütet.
4. Doppelstunden sind zu vermeiden und sind hierfür Ausfallskräfte einzustellen.
5. Ufforarbeit darf von den Messingpuhern nicht verlangt werden.

C. Besondere Bestimmungen.

1. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechenden Lohnstufe ein.
2. Den Messingpuhern wird nach einer Tätigkeit von zwei Jahren ein Urlaub von 3 Tagen ohne Lohnkürzung gewährt.
3. Für die in die Woche fallenden Feiertage (Ostern und Pfingsten) darf ein Abzug vom Lohn nicht gemacht werden, jedoch ist die auf diese Tage fallende Arbeit entweder vorzuarbeiten oder nachzuholen. Für Weihnachten erhalten die Messingpuher eine entsprechende Gratifikation.
4. Die Firma verpflichtet sich, unorganisierte Messingpuher nicht zu beschäftigen.
5. Bei Arbeiten mit Säure sind entsprechende Vorsichtsmaßregeln zu treffen.
6. Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht vorgenommen werden.
7. Etwasige sich aus diesem Tarif ergebende Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden durch den Herrn Geschäftsinhaber im Verein mit dem Arbeiterausschuß unter Hinzuziehung eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes (Bezirk Groß-Berlin) geregelt.
8. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 5. Juli 1910 bis zum 30. September 1912. Der Tarif gilt als auf ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht sechs Wochen vor Ablauf seitens einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.
9. Sollte während der Dauer dieser Vereinbarungen ein einheitlicher Tarifvertrag für das Fensterpuher- und Messingpuhergewerbe geschaffen werden, so erlischt die Gültigkeit dieses Vertrages und treten die Vertragskontrahenten dem Einheitstarif rückhaltlos bei.

Berlin, den 4. Juli 1910.

Für die Firma:
Erstes Berliner Messingpuh-Institut
gez.: Carl Quastenberg.
Für die Arbeiter:
gez.: Erich Behrend, M. Schöber, B. Klappert.
Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband,
(Bezirk Groß-Berlin):
gez.: F. Sambrecht, W. Knütter, B. Liebenow.
Für die Ortsgruppe des Verbandes der Reinigungs-
institutsunternehmer:
gez.: W. Neumann, R. Rubarth, R. Schlesinger,
Lönnies.

Eine noch spät in der Nacht abgehaltene Versammlung der Aussperrten beschloß nunmehr die Arbeit am Dienstag wieder aufzunehmen. Jedoch kam es am genannten Tag gleich wieder zu Differenzen, da Herr Quastenberg entgegen der getroffenen Abmachungen den Entlassenen nicht einstellen wollte, weshalb unsere Kollegen am Mittwoch wiederum die Arbeit niederlegten. Aber schon nach einigen Stunden konnte die Differenz beseitigt werden und wurde schon am Mittag die Arbeit wieder aufgenommen. Endlich ist nun ein geregelter Arbeitsverhältnis eingeleitet. Der Lohn, der vormals 21 Mt. ohne Steigerung betrug, ist erhöht auf 24,50 Mt. pro Woche, mit einer Steigerung bis zu

27 M. pro Woche. Das bedeutet eine Mindestlohnzulage von 3,50 M. pro Mann und Woche. Gewiß doch eine glänzende Errungenschaft. Neben allen anderen ist vor allem bemerkenswert die Pos. 4, unter C: Besondere Bestimmungen, wonach sich die Firma verpflichtet, unorganisierte Messingpufer überhaupt nicht zu beschäftigen. Durch diese mit so glänzendem Erfolg beendete erste Bewegung der Kollegen Messingpufer haben letztere bewiesen, daß auch sie das ernste Bestreben haben, mit den übrigen Kollegen gemeinsam den Kampf gegen das Unternehmertum zu führen. Auch sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß alle Gefühlsduselei gegenüber dem gemeinsamen Feind Kapitalismus vom Nebel ist und nur eine moderne, zielbewußte Organisation eine wirksame Vertretung ihrer Interessen ermöglicht. Und auch die Kollegen Messingpufer werden für alle Zeit zur Stärkung der geschlossenen Organisation und zur permanenten Hebung der wirtschaftlichen Interessen aller Berufskollegen Sorge tragen. Ja es ist Tag geworden, — freuen wir uns dessen.

Eine siegreich beendete Lohnbewegung bei der Firma C. W. Neumann, Magdeburg-Budau.

„Steter Tropfen höhlt den Stein“, diesen Wahlspruch kann man anwenden, um den Erfolg gerade dieser Lohnbewegung voll und ganz zu würdigen. Seit Jahren war die Verbandsleitung bemüht, die in diesem Betriebe ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beseitigen. Die zu diesem Zweck einberufenen Betriebsversammlungen wurden nach allen Regeln der Kunst bespielt. Ja, man schenkte sich sogar nicht, der Polizei von dem Stattfinden der Betriebsversammlungen zu informieren, um das Zustandekommen der Versammlungen zu hindern. Geshah es doch im Jahre 1907 bei Abhaltung einer Betriebsversammlung, daß außer den erschienenen Arbeitern sich auch ein Schutzmännchen zur Ueberwachung dieser Betriebsversammlung einfand. Während der Verbandsvertreter die einzelnen Betriebsfragen behandelte, frug der Uniformierte an, ob die „Versammlung“ denn auch angemeldet sei. — Ganz erstaunt ob dieser Frage wurde ihm von dem Verbandsvertreter die gebührende Antwort zuteil. — Aber der uniformierte Diener der Gerechtigkeit beruhigte sich nicht mit dieser Antwort; denn als der Verbandsvertreter den anwesenden Arbeitern den Rat gab, zwecks Beseitigung der Mißstände Mitglieder des Verbandes zu werden, meinte der leutselige Schutzmännchen wieder, daß er derartige nicht dulden dürste, da es über den Rahmen einer Betriebsversammlung hinausgehe. Da aber die Verbandsvertreter trotzdem nicht so ängstliche Naturen sind, wurden auf den Rücken von „Aufnahmehelme“ zwecks Eintritt in den Verband ausgelegt. „Aber, o Graus! „Ich löse die Versammlung auf,“ klang es aus dem Munde des Uniformierten, „und Sie, Herr D., bekommen ein Strafmandat.“ — Einige „verbindliche“ Höflichkeiten und unverrichteter Sache mußten die Anwesenden das Lokal verlassen. Ein Strafmandat erhielt zwar der Einberufer der Versammlung nicht, aber verschiedene polizeiliche Vernehmungen betreffend Anfertigung der Einladungen, Einberufung der Versammlung fanden statt, die doch wohl die Behörden zur Einsicht kommen ließen, daß hier keine strafbare Handlung vorlag; denn es kam von der Anwaltschaft die Mitteilung, daß das Verfahren gegen Sie eingestellt sei.

Mit den soeben gekennzeichneten Mitteln versuchte man, die Arbeiter von den Betriebsversammlungen fernzuhalten, was auch tatsächlich gelang. Außerdem suchten Spitzel im Betriebe alle Neußerungen, welche einzelne Arbeiter im Betriebe in bezug auf Verbesserung der Betriebsverhältnisse taten, der Betriebsleitung zu unterbreiten, so daß Entlassungen mißliebiger Arbeiter gang und gäbe wurden. Dann zwang die inzwischen eingetretene wirtschaftliche Krise so manchen dieser Arbeiter, ohne Murren sein trauriges Los zu tragen. Aber trotzdem wurde auf Wunsch einiger Kollegen noch einmal im Jahre 1909 von der Verbandsleitung der Versuch gemacht, durch eine Eingabe an die Firma eine Erhöhung der so niedrigen Stundenlöhne, sowie Wanderung der im Betriebe vorherrschenden Mißstände herbeizuführen. Anstatt daß nun die Firma eine eingehende Prüfung dieser Wünsche der Arbeiter vornahm, veranstaltete sie eine Festlichkeit, wo es Kaffee, Kuchen und noch sonstige Sachen gratis gab. Durch diese Veranstaltung glaubte vielmehr die Firma, die Arbeiter über ihre mißliche Lage hinwegzutäuschen. Trotzdem war durch diese Veranstaltung der hungrige Magen der Arbeiter nicht gestillt worden, so daß sich die Firma doch genötigt sah, einige Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, die diese aber keineswegs befriedigten. Es wurde auch — um den Belästigungen durch den Verband aus dem Wege zu gehen, ein „Arbeiterausschuß“ gewählt, der von Zeit an die Wünsche der Arbeiter der Firma zu übermitteln und auch vertreten sollte. Die vollzogene Wahl der Ausschussmitglieder fand nicht den Beifall der Mehrzahl der Arbeiter, da von den Meistern nicht in ganz einwandfreier Weise verfahren wurde, so daß sich die Unzufriedenheit und das Mißtrauen gegen eine solche Art Arbeiterausschuß bald im Betriebe bemerkbar machte; nur die Firma merkte dies nicht. Inzwischen hatte auch die Organisationsleitung nicht veräußert, für die notwendige Aufklärungsarbeit zu sorgen. Im März und die folgenden Monate wurden regelmäßig Betriebsversammlungen abgehalten, die trotz aller Einschüchterungsversuche seitens der Betriebsleitung sich eines immer regeren Besuches erfreuten und

den Verband eine ganze Anzahl neuer Mitglieder zuführte, so daß von 90 beschäftigten Arbeitern 84 der Organisation angehörten.

Anfang Juni beschloß eine von sämtlichen Arbeitern besuchte Betriebsversammlung die Verbandsleitung zu beauftragen, der Firma eine Eingabe um Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterbreiten. Dem Wunsche kam die Verbandsleitung nach und reichte der Firma die Wünsche der Arbeiter in Form eines Tarifvertrages ein. Bis zum 12. Juni war auf die in höflichster Form gehaltene Eingabe eine Antwort seitens der Firma nicht eingegangen. Die Verbandsvertreter wurden daher persönlich bei der Firma vorstellig. Einmal war der Inhaber des Geschäfts nicht zu sprechen, und beim zweiten Male ließ der Inhaber durch einen seiner Angestellten erklären: „Herr Fischer verzichte auf die Vermittlung der Verbandsleitung, er verkehre mit seinen Arbeitern selbst.“ Als nun in einer daraufhin einberufenen Betriebsversammlung diese so in schroffer Form abgegebene Erklärung des Herrn Fischer bekannt gegeben wurde, stieg die Erregung der Arbeiter aufs höchste. Um nun aber nochmals die Hand zum Frieden zu bieten, beschloß die Betriebsversammlung, dem Inhaber der Firma mitzuteilen, daß nunmehr eine von den Arbeitern gewählte Lohnkommission im Beisein der Verbandsvertreter mit der Firma über die Wünsche der Arbeiter verhandeln sollte. Als die Lohnkommission nun vorstellig wurde, machte Herr Fischer allerlei Mißstellungen. Es wurde gesagt, dies wäre nicht die Kommission, welche auf seine Veranlassung im vergangenen Jahre gewählt worden sei. Inzwischen hatten ja auch die im vergangenen Jahre nicht einwandsfrei gewählten Kommissionsmitglieder eine Einladung erhalten, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Diese lehnten, — mit Ausnahme von zweien — die Teilnahme an dieser Verhandlung ab und ließen erklären: daß sie ihr Vertrauen der jetzt neu gewählten Lohnkommission übertragen hätten. Ob dieser Erklärung geriet Herr Fischer sehr in Zorn, welcher sich nun bei dem Vorstelligen über der neuen Lohnkommission auch recht drastisch bemerkbar machte. — Bei den einzuleitenden Verhandlungen erklärte nun Herr Fischer: „Sie haben mir mein aufgebautes Haus zerstört, es ist unerhört; gehen Sie (zu der Kommission) zum Transportarbeiterverband und lassen Sie sich dort Lohn und Brot geben.“ Alle weiteren Anknüpfungspunkte der Kommissionsmitglieder blieben ergebnislos, so daß die Kommission unverrichteterweise das Bureau der Firma verließ.

Mit diesem Resultat gingen nun die Kommissionsmitglieder in die Betriebsversammlung, um Bericht zu erstatten. Hatten die Kollegen jetzt erwartet, daß die Lohnkommission etwas für sie erzielte, so schlugen die Mitteilungen der Kommissionsmitglieder über die Verhandlungen dem Faß den Boden aus. Alle sonst noch von Harmonieduselei besetzte Kollegen wurden nun eines anderen belehrt. Einstimmig beschlossen die Kollegen, die Arbeit niederzulegen, bis sich Herr Fischer zu Zugeständnissen bereit erklärte. Am 23. Juni früh morgens, erschien — mit Ausnahme der Vorarbeiter — auch nicht ein einziger Kollege zur Arbeit. Der große Holzlagerplatz der Firma, wo 84 unserer Kollegen von früh bis spät sich abraderten, glück einer trüben Ginde. Nur hier und da ein Hundherlaufen einzelner Vorarbeiter zwischen den hohen Holzbergen, sonst war nichts von dem Hasten und Jagen, wie es sonst üblich war, zu merken. Circa 40 Jahre lang, seit dem Bestehen der Firma, war man es nicht gewöhnt, daß Arbeiter, die sich jahrelang mit den allererschwersten Arbeitsbedingungen begnügen mußten, endlich sich einmal als freie Arbeiter fühlten und für ihre schwere Arbeit einen einigermaßen anständigen Lohn verlangten. Wurden doch bei dieser Firma noch Stundenlöhne von 27 bis 35 Pf. bezahlt.

In der am 23. Juni frühmorgens abgehaltenen Betriebsversammlung wurde nun nochmals die Verbandsleitung beauftragt, zusammen mit der Lohnkommission eine Verständigung mit der Firma herbeizuführen, da durch die einmütig erfolgte Arbeitsniederlegung die Firma doch anderen Sinnes geworden sein könnte. Um 8 Uhr vormittags erschienen daher die Verbandsvertreter mit der Lohnkommission im Bureau der Firma. Schon nach kurzer Zeit wurden die Verbandsvertreter zwecks „Aussprache“ mit dem Inhaber der Firma eingeladen. Diese allerdings „unverbindliche Aussprache“ ließ den Firmeninhaber doch wohl erkennen, daß unbedingt eine Regulierung der Löhne stattfinden müßte, so daß er sich bereit erklärte, eine durchschnittliche wöchentliche Zulage von 1,50 M. zu gewähren. Auch die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit wurde in kürzester Zeit in Aussicht gestellt. Eine bessere Bezahlung der Ueberstundenlöhne, sowie Verbesserungen der inneren Betriebsverhältnisse technischer und sanitärer Art sollen stattfinden. — Maßregelungen aus Anlaß der Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden. Ein von den Arbeitern neu zu wählender Ausschuss soll die noch nicht erfüllten Wünsche der Arbeiter in Zukunft regeln.

Eine am selben Tage mittags abgehaltene Betriebsversammlung erklärte sich vorläufig mit den gemachten Zugeständnissen der Firma einverstanden und beschloß, die Arbeit wieder aufzunehmen, so daß nach einer sechsständigen Streikdauer die Lohnbewegung als erfolgreich für die Arbeiter beendet wurde.

Sind durch diese Lohnbewegung auch noch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt, so dürfen wir im

allgemeinen mit diesem Erfolg zufrieden sein. Jahrgesundheit glaubten die Arbeiter dieser Firma, daß auch ohne den Verband ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt würden, aber durch die Verhältnisse sind sie eines besseren belehrt worden. Hoffen wir, daß diesem Erfolg auch die noch unerfüllten Wünsche der Kollegen in aller nächster Zeit ihrer Verwirklichung entgegengehen. Den Kollegen der Firma C. W. Neumann rufen wir daher zu: seid immer eingedenk des Wahlspruchs: „Bereinzelt seid ihr nichts, geschlossen seid ihr alles.“ Aufgabe der Verbandsleitung wird es sein, die aufgeblühten Blumen nicht verwelken zu lassen.

Lohnbewegungen der Transportarbeiter in der Schweiz.

Das Jahr 1910 ist für die Schweizer Transportarbeiter reich an Kämpfen und Bewegungen gegen die kapitalistische Ausbeutung.

Während, wie schon früher berichtet, die Fuhrleute und Speditionsarbeiter in Zürich eine Anzahl von Bewegungen durchweg mit schönem Erfolg durchgeführt haben, mußte die Bewegung in Bern verchiedener Umstände halber abgebrochen werden, da die Kollegen den Vertrag der Unternehmer, welcher für drei Jahre vorgesehen war, auf das entschiedenste ablehnten und nun gegenwärtig vertraglos arbeiten.

Besser weggekommen sind die Kollegen in Basel, welche schon Anfang März einen Abwehrkampf gegen eine Kollektivmaßregelung der Droschkenführer ausgefochten und mit vollem Erfolg durchgeführt haben. Gleich nachher haben die Fuhrleute und Speditionsarbeiter den seit 1907 bestehenden Vertrag gekündigt. Die Unternehmer versuchten, mit allen möglichen Argumenten die Unterhandlungen zu verschleppen, was ihnen dank der straffen Organisation dieser Kollegen nicht gelungen ist, denn nach längerem scharfen Auseinanderfechten kam am 12. Juni ein neuer Vertrag zustande, welcher für die Kollegen eine bedeutende Besserstellung bedeutet, so daß auch diese Bewegung mit einem schönen Erfolg beendet wurde.

Aus dem Vertrag wollen wir kurz folgendes entnehmen:

Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, mit einem Unterbruch von einer Stunde für Mittagspause und je 20 Minuten für die Vesperpausen. Die Ueberzeit wird mit 70 Cts. per Stunde besonders bezahlt und ist auf die Pferdebeurteilung beschränkt. Jedem Arbeiter muß mindestens jeder zweite Sonntag vollständig frei gegeben werden. Fahrten an Sonntagen werden mit 50 pCt. Zuschlag besonders bezahlt. Der Minimallohn ist 32,50 Frs. pro Woche und erhöht sich auf 36 Frs. nach dem dritten Dienstjahr. Die Einteilung in die betreffenden Lohnklassen, also 36,50 Frs., 34, 35 und 36 Frs., gilt rückwirkend. Beim Ueberlandfahren wird für den ganzen Tag 3 Frs. und mit Uebernachten 5,50 Frs. per Mann und Tag Spesen bezahlt. Jeder Arbeiter wird gegen Unfall versichert, also auch in den Betrieben, welche laut Gesetz der Haftpflicht nicht unterstellt sind. Rast- und Logiszwang ist gänzlich aufgehoben. Bei Militärdienst (Wiederholungskursen) wird den verheirateten Arbeitern nach dem zweiten Dienstjahr der halbe Lohn bezahlt. Am 1. Mai wird den Arbeitern auf Verlangen frei gegeben. Die Kündigung ist eine acht-tägige. Wegen Militärdienst, Unfall oder kurzer Krankheit darf keine Kündigung erfolgen. Differenzen werden einem Schiedsgericht unterbreitet, welches aus Vertretern beider Parteien zusammengesetzt wird. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Der Vertrag tritt mit dem 1. Juli 1910 in Kraft und ist auf drei Jahre gültig.

Weitere Lohnbewegungen sind gegenwärtig im Gange in Schaffhausen und Norschach für Fuhrleute und Kutscher und in Zürich für die Kohlenarbeiter einer größeren Firma, welche durch ihr proziges und brutales Verhalten die Arbeiter am 9. Juni in den Streik getrieben hat, da die Unternehmerfirma jede Unterhandlung ablehnt. Die Streikenden haben sich bis zur Stunde müßterhaft verhalten und sind entschlossen, diesen ungleichen Kampf mit allem Nachdruck weiterzuführen. Der Kampf gegen die Kohlenbatone in Zürich dauert nun schon seit dem letzten Jahre und zeigt auch dieser Streik wieder, wie hartnäckig und brutal diese Scharfmacher sind und mit allen niedrigen Mitteln die Organisation der Arbeiter vernichten wollen.

Wir bitten die Kollegen allerorts, sämtliche Transportarbeiter dahingehend zu informieren, daß die Plätze Bern, Norschach, Schaffhausen, Wintertur und Zürich zu meiden sind.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. „Automobilunfälle und Polizeipräsident.“ Zu dieser Notiz in Nr. 28 des „Courier“ schreibt ein Freund uneres Blattes, der die ausländischen Verkehrsverhältnisse durch eigene Erfahrung kennt, folgendes:

Anschließend an den Briefwechsel zwischen einem Einwohner und Polizeipräsident möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Behauptung, in London würde langsamer gefahren, als bei uns, den Tatsachen nicht entspricht. Das Gegenteil ist trotz des bei weitem regeren Verkehrs der Fall. Es sind hier allerdings zwei sehr wichtige Faktoren zu berücksichtigen und zwar befinden sich auf den Dämmen der verkehrsreichsten Straßen ca. alle 100 Meter größere Inseln, auf welchen die Fußgänger das Vorüberfahren der Wagen abwarten können, dann aber — und das erscheint mir am wichtigsten — befinden sich an be-

sonders frequentierten Ecken, wie z. B. an der Platz-Brücke, an der vier sehr frequentierte Straßenzüge zusammentreffen, ferner am Mansion-House, vor welchem Platz ein Verkehr ist, gegen den der Berliner Potsdamer Platz recht bescheiden ist, und an vielen anderen Orten sogenannte Publio outways, unterirdische Tunnel, die das Trottoir einer Seite mit dem der anderen verbinden, welche lediglich von Fußgängern benutzt werden und das mit Gefahr verbundene Ueber-schreiten der Dämme vermeiden lassen.

Es dürfte Sache der Gewerkschaft sein, bei der Stadt dahin vorstellig zu werden, daß am Potsdamer Platz, Rosentaler Tor, Spittelmarkt, Belle-Alliance-Platz und anderen besonders verkehrreichen Straßen-übergängen derartige Tunnel angelegt werden. Hiermit wäre den Wagenfahrern und dem Publikum gedient.

Diese Zuschrift enthält viel Anregendes und Belehrendes. Es kann aber nicht gesagt werden, daß z. B. am Potsdamer Platz, wo sich in Berlin der stärkste Verkehr abspielt, die meisten Unfälle geschehen. Nach unseren Erfahrungen ist das Gegenteil der Fall. Die meisten Unfälle ereignen sich vielmehr in Berlin an weniger verkehrreichen Stellen. Als Fahrer kann man stets beobachten, je weniger Wagenverkehr sich in den Straßen abspielt, desto unachtsamer beobachtet das Publikum den Fahrdamm. Nur dadurch geschehen so viele Unglücksfälle.

Die Antwort des Polizeipräsidenten trifft hier schon das richtige. Herr Abgeordneter Stroffer und Genossen können diese sich hinter den Spiegel stecken. Hoffen wollen wir auch, daß der Herr Polizeipräsident dafür sorgt, daß die allgemeine Anzeigewut eingeschränkt wird.

Berlin. Die Arbeitsverhältnisse der Kraftwagenführer in den Lastautomobilbetrieben wurden in der Versammlung am 6. Juli eingehend beleuchtet. Der Branchenleiter bezeichnete die Zahlung von Kilometergeldern und Prämien an die Kraftwagenführer als einen der größten Mißstände, weil dadurch das Einkommen der Chauffeure bei äußerster Anspannung ihrer Arbeitskraft ein sehr schwankendes und unsicheres werde. Der Verband habe sich teilweise mit Erfolg bemüht, die Arbeitsverhältnisse der Kraftwagenführer zu verbessern, doch bei der Firma Büßing sei das nicht ganz gelungen. Bei dieser Firma, die einen Motor-Lastwagenbetrieb in Berlin habe, hätten die Wagenführer besonders unter einer übermäßig langen Arbeitszeit zu leiden gehabt. Es sei mehrmals in der Woche vorgekommen, daß ein Fahrer, nachdem er von morgens 6 bis abends 8 Uhr gearbeitet hatte, schon um 2 Uhr nachts wieder eine Fahrt machen mußte, die bis 6 Uhr morgens dauerte und der sich dann wieder eine Tour von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends angeschlossen habe. — Die Mitfahrer auf den Anhängern haben bei trockener Witterung viel unter der Staubentwicklung zu leiden. Einen Staubhauch zwischen den ver-lappelten Wagen, wie er bei verschiedenen anderen Fabrikaten angebracht ist, scheint die Firma Büßing nicht für nötig zu halten. Es ist sogar vorgekommen, daß der Betriebsleiter dem Fahrer noch einen Mit-fahrer mitgegeben hatte zu dem Zweck, den Fahrer aufzuwecken, im Falle er beim Fahren einschläfe. Es sei nicht zu verwundern, wenn bei derart anstren-gender Tätigkeit Unfälle und Beschädigungen am Motor vorkämen. Nach einer solchen Ausbeutung der Arbeitskraft ihrer Fahrer nimmt es sich dann grotesk aus, wenn die Firma die an ihren Wagen vorkom-menden Reparaturen von den Fahrern bezahlen läßt, falls dieselben ihre Schuldbiligkeit nicht nachweisen können. Zur Deckung der Reparaturkosten werde den Fahrern eine Ration von 100 Mk. nach und nach vom Lohn abgezogen. Auf Anordnung des Betriebs-leiters seien Wagen gebraucht worden, deren Trans-parencschilder nicht den vorgeschriebenen Polizeitem-pel trugen. Natürlich seien die Führer dieser Wagen in Strafe genommen worden, die zwar die Firma bezahlt habe, die aber doch die Strafliste der betreffenden Chauffeure belaste und eine Gefahr für ihre Existenz werden könnte. Der Anfangslohn der Fahrer betrage 3,50 Mk. pro Tag. Nach zwei Wochen bekämen sie 24 Mk. wöchentlich sowie 5 Mk. Prämie und bei mehr als 50 Kilometer 2 Pf. pro Kilometer. Im gün-stigsten Falle, das heißt, wenn ein Fahrer mehrmals in der Woche solche Touren mache, wie die vorhin bezeichnete, könne er in der Woche 48 Mk. verdienen. Durch Strafgehalt für Zuspätkommen werde der Lohn aber noch verfürzt. Wo die Strafgehalt bleiben, wisse niemand. Nachdem sich die Fahrer organisiert hatten, stellten sie im Mai die Forderung: Gewährung eines Wochenlohnes von 40 Mk. für Fahrer, 32 Mk. für Mitfahrer, 9stündige Arbeitszeit, 2 Mk. Gehalt bei Fahrten über Land, für Ueberstunde 20 Pf., für Sonntagsarbeit 50 Pf. Zuschlag. Dies schien den Herrn Betriebsleiter noch eigenartiger zu machen als er schon ist. Sogleich nach der schriftlichen Zustellung der Forderungen an den Betriebsleiter sei der Ver-trauensmann entlassen worden, allerdings unter dem Vorwand, er habe Reparaturschaden verursacht. Aber die Kosten der Reparatur seien dem Manne, noch ehe sein Verschulden festgestellt war, vom Lohn einbehal-ten worden. Nach einigen Tagen sei eine Verhand-lung der Organisationsleitung mit dem Betriebsleiter zustande gekommen. Dieser habe befriedigende Zuge-ständnisse in bezug auf die Forderungen betreffs der Arbeitszeit gemacht.

Nach der Verhandlung stellte sich aber heraus, daß der Betriebsleiter über die Fahrer verschiedenes gesagt hatte, was er in Gegenwart der Fahrer nicht aufrechterhalten konnte. Auch wurden nicht alle Ver-sprechungen, welche bezüglich der Fahrer gegenüber den Verbandsvertretern gemacht wurden, aufrecht-erhalten. Die Organisationsleitung wollte deshalb nochmals mit dem Betriebsleiter, im Weisem einer Kommission der Fahrer, verhandeln, sie wurde aber

zurückgewiesen. Ein Schreiben an die Direktion der Firma in Braunschweig hatte keinen anderen Erfolg gehabt als den, daß die Direktion die Angelegenheit ihrem Berliner Betriebsleiter, der die Verbandsvert-reter hinausgewiesen hatte, zur Erledigung überwie-s, so daß also eine Aenderung der bestehenden Verhält-nisse nicht zu erwarten ist. Von den im Betriebe be-schäftigten Fahrern werde jetzt einer nach dem anderen entlassen, neue Leute würden eingestellt, auf welche die Organisation leider noch keinen genügenden Ein-fluß habe. Vor der Hand müßten sich die Kollegen mit dem wenig Ertrugenen zufrieden geben. Die Organisation werde aber diesen Betrieb beachten und bei gegebener Zeit wird auch das Ausbeutungssystem des jetzigen Herrn Betriebsleiters eine Aenderung er-fahren. Aufgabe der Kollegen inner- und außerhalb des Betriebes ist es aber, treu zur Organisation zu halten und durch Aufklärung aller Unorganisierten die Macht und den Einfluß des Verbandes stärken zu helfen. Am Schlusse seines Referats forderte der Redner die Anwesenden auf, die Parteipresse zu lesen und sich der politischen Organisation anzuschließen.

Hierauf wurde der Tarifvertrag der in den Brauereien beschäftigten Kraftwagenführer und dessen Aufhebung besprochen. Eine Vertrauensmänner-Ver-sammlung dieser Kollegen soll sich des näheren mit der Angelegenheit beschäftigen.

Ueber die Beibehaltung des 30 Pf. = Vierteljahrs-beitrags zum örtlichen Fonds soll in der nächsten Ver-sammlung beschloffen werden. Die vom Verbandsvor-stand herausgegebene Agitationschrift für Kraftwagen-führer: „Wollen ist Können“, erwarb sich die Sympathie der Anwesenden und ist zu hoffen, daß durch reges Verteilen der Broschüre an uns noch fernstehende Berufskollegen, eine rührige Agitation entfaltet wird. — Nachdem noch eine Eingabe an den Bundesrat betreffs der ärztlichen Untersuchung zur Verlesung ge-kommen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Safenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Christliche Schlanberger? In ihrer Angst, daß die Staatsanwaltschaft den Artikel „Ausruf zu gunsten einer Nationalpönderei für den König von Preußen“ in Nr. 13 des „Safenarbeiter“ übersehen könnte, hat sich die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Zentralver-bandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger (Uff) Industriearbeiter Deutschlands, be-eilt, den Ausruf — ohne Erlaubnis des Verfassers — nachzudrucken. Sie sendet ihm folgende Zeilen vor-aus:

Der Gipfel der Gemeinheit.

Wir beschäftigen uns sonst nicht viel mit dem, was sozialdemokratische Gewerkschaftsblätter schreiben, weil unsere Zeit und der Raum unserer Zeitung zu wertvoll dafür ist. Hier und da erscheint es aber doch notwendig, von dieser Gepflogenheit ein-mal Abstand zu nehmen und eine besondere „Blüte“ sozialdemokratischen Geistes näher zu kennzeichnen. So finden wir z. B. in Nr. 13 des sozialdemo-kratischen „Safenarbeiter“, einem Gewerkschaftsblatt dieser Richtung, das mit zu den giftigsten (Dank!) gehört, einen Erguß, der dem perversten Gehirne eines gänzlich verkommenen Subjektes (wo bleibt die christliche Erziehung?) zu entstammen scheint und den wir, obgleich einem das Zeug ansetzt, doch abdrucken müssen, um unseren Kollegen zu zeigen, wie geradezu gemeingefährlich das Treiben dieser unfauberen Elemente ist. Das Schmutzprodukt hat folgenden Wortlaut:

Nachdem das fromme Traktätchen den Ausruf im getreuen Wortlaut gebracht hat, setzt sie aus eigenem noch hinzu:

„Außer den Majestätsbeleidigungen, die massen-haft in dieser Schmiererei enthalten sind, inter-essiert noch die gänzlich verlogene Darstellung der Reichsfinanzreform und der Getreidepreise.

So soll das Pfund Salz mit 6 Pf. Steuer belastet worden sein, dabei ist die Salzsteuer und der Salzpreis seit mehr denn zwei Menschenaltern vollständig unverändert. Das Viertel Kaffee soll 10 Pf. mehr kosten; im Höchstfall macht die Steuer-erhöhung 10 Pf. auf das Pfund getrammen Kaffee aus usw. Das ganze elende Machwerk ist wohl am besten abgetan mit einem kräftigen „Pfi!“

Gut gekrullt, Löwel! Eine Majestätsbeleidigung hat ja selbstamerweise auch die Staatsanwaltschaft in dem Ausruf entdeckt. Interessant ist deshalb die Ideenassociation, die zwischen der „Gewerkschafts-stimme“ und dem Staatsanwalt herrscht, nur, daß das tapferere Organ päpstlicher, als der Papst ist und gleich „massenhafte“ Majestätsverbrechen entdeckt. Aber nicht nur dem Staatsanwalt, sondern, was noch weit schlimmer ist, auch den „Hamburger Nachrichten“, das bekannte Bismarckreptil, ist die „Gewerkschaftsstimme“ geistesverwandt, wenn es erlaubt ist, bei diesen Blättern von Geist zu sprechen. Der Hamburger Schleifstein schreibt:

„Konfiziert wurde die letzte Nummer des sozialdemokratischen Blattes „Der Safenarbeiter“, eines der rohesten Parteiorgane, die man kennt. Anlaß zu dem polizeilichen Einschreiten gab ein Aufsatz, der sich, wie das „Echo“ sich ausdrückt, in satirischer Weise mit der Lohnerhöhung Wilhelm II. beschäftigte. Das Wort „Satire“ wird bekanntlich von den sozialdemokratischen Schriftgelehrten mit Vorliebe als entschuldigend angewandt, wenn sie es nötig haben, eine strafliche Rohheit zu be-mänteln.“

Daß das wortführende Organ der nordwestdeut-schen Blindwütigen Reaktion auf die Satire schlecht zu sprechen ist, ist verständlich. Gibt doch die Reaktion die beste Zielscheibe für Spott, Hohn und Satire. Die Darstellung der Getreidepreise ist nach Meinung des

christlichen Organs „gänzlich verlogen“. Das bedauern wir, wie wäre es aber, alte Tante, wenn Sie sich einmal an das reichsstatistische Amt wen-den, das die von uns gebrachten Zahlen ausgerechnet hat? Vielleicht hilft dort eine Mähe, wenn dabei be-merkt wird, daß dem Zentrum die Wahrheit unan-genehm ist, weil es durch seine Bewilligungslust und Brotvertenerung die Existenzmöglichkeit der Arbeiter beschnitten hat.

Auch unsere Darstellung der Wirkung der „Reichs-finanzreform“ muß das Blatt schon stehen lassen. Wir lassen im Gegenzug zu sämtlichen Zentrumsb-lättern, also auch der „Gewerkschaftsstimme“, den Zwischenhandel eben nicht außer Acht bei der Ver-rechnung, eben, weil der Aufschlag der Zwischen-händler einfach eine weitere Folge der Reichsfinanz-aufbesserung ist.

Das wäre unsere Bemerkung auf die Entrüstung der „Gewerkschaftsstimme“, wenn sie echt wäre. Aber daran zweifeln wir. Die „Gewerkschaftsstimme“ ist doch schließlich ein Organ, das Arbeiterinteresse ver-treten soll. Wäre es da nicht möglich, daß auch eine Blinde Sonne einmal ein Korn gefunden hätte? Auch die christlichen Arbeiter fühlen es und sind ent-rüstet darüber, wie sehr sie unter der Last der Steuern und Zölle seufzen, während andererseits die Zen-trumspartei ihnen das Wahlrecht zum preussischen Landtag vorenthält und gleichzeitig dem König von Preußen eine Lohnerhöhung in der Höhe von 3½ Millionen Mark zubilligt. Was Wunder, wenn da auch dem Geiz eine Laus über die Leber läuft. Er ist entrüstet, aber wie der Entrüstung Luft verschaffen, ohne oben anzustößen. Und da fällt ihm der „Safen-arbeiter“ in die Hand. Heureka! Der blinde Geiz hat ein Korn gefunden, und die Leser der „Gewerkschaftsstimme“ be-kommen endlich einmal was ver-nünftiges zu lesen. Um das Deforum zu wahren, etliche Entrüstung zur Einleitung, und zum Schluß, um die mißtrauischen Zentrumswächter zu be-schwichtigen, noch einige Gelächter

So war's! Denn, wenn das ganze elende Mach-werk am besten mit einem kräftigen „Pfi!“ abgetan ist, dann hätte das „Pfi!“ genügt, der Abdruck des gesamten „Machwerkes“ sich erübrigt — nicht wahr, Herr Staatsanwalt?

Aber, verehrter Geiz, wenn die Sache nun schief geht, wenn der Staatsanwalt von der Entrüstung über den Artikel so wenig merkt, wie die „Hamb. Nachrichten“ von der Satire in dem Ausruf, dann hat er wegen eines Ausrufes gleich zwei Sünden beim Widel. Sollte die Geschichte aber wider Erwarten gut ausgehen, so bitten wir dringend um Ueber-sendung des Nachdruckhonorars. Fünf Pfennige für die Zeile. Ein Christ wird sich doch nicht von einem Sozialdemokraten beschämen lassen? Wir wären ja auch gerne bereit, Name und Adresse des Verfassers anzugeben, aber der Teufel trane einem Christen, und die Staatsanwaltschaft hat zu viel Interesse daran. Deshalb seien Sie das Geld vertrauensvoll an uns, Herr Geiz, wir werden es übermitteln. Und zum Schluß gestatten wir uns noch eine Bitte: Machen Sie uns recht oft die Freude. Das Leben ist so ernst und da sind solche kleine Zwischenfälle recht erheitend und interessant. Also bitte!

Die Oberredereien gegen die Organisation. Nach langem hin und her scheinen die Oberschiffer das richtige Fahrwasser gefunden zu haben. Die Kol-legen haben eingesehen daß ihre miserable Lebens-lage nur verbessert werden kann, durch einig's Mit-arbeiten in der Organisation. Auch diejenigen, die schon alle Hoffnung verloren hatten, kommen mit freudigem Herzen wieder. Sie sehen, daß es vor-wärts geht; Tag für Tag füllen sich die Reihen, so daß es eine Freude ist, unter den Oberschiffen zu arbeiten. Aber, wir dürfen auch keine Minute ver-lieren, vieles ist nachzuholen, viele stehen noch fern. Diese der Organisation zuzuführen, daß muß unsere Aufgabe sein. Zumal die Unternehmer und ihre Erbanten Pläne schmieden, um sich der Entwicklung hemmend in den Weg zu stellen. Die Behörde macht selbstverständlich Handlangerdienste. Die Wit der Unternehmer und die der besser bezahlten Arbeiter im Stehfragen, von Cosel-Oberhafen ist ohne Grenzen, müssen sie doch zusehen, wie ihre sonst so geulbigen Lohnsklaven in Scharen zu den Versammlungen ziehen. Wie konnten wir es auch wagen, in Oberschlesien, wo sonst nur die heilige Dreieinigkeit, Polizei, Pfaffe und Fufel herrschten, einzubringen. Unangemeldet Versammlung abzuhalten, überhaupt das friedliche Leben in Cosel-Oberhafen zu zerstören. Der sonst friedliebende Wachmeister von Oberhafen mußte An-zeige erstatten und die Behörde von Cosel hatte nichts eiligeres zu tun, als einen Gendarmen nach dem Wirt zu senden, um diesen einzuschüchtern. Als wir im Schlicherhaus ankamen, erklärte uns der Wirt, die Versammlung könnte nicht stattfinden, der Gendarm wäre vom Bürgermeister geschickt, die Versammlung müsse angemeldet werden. Auch würde er in Strafe kommen, weil am 21. Mai eine Versammlung unan-gemeldet stattgefunden hätte. So werden Wirte von Rechts wegen eingeschüchtert.

Natürlich liegen wir uns darauf nicht ein, er-klärten dem Wirt, das neue Vereinsgesetz hätte auch für Oberschlesien Gültigkeit und das Recht ließen wir uns unter keinen Umständen nehmen. Wir haben dann die Versammlungen auch abgehalten. Der An-schlag unserer Gegner war diesmal zu Wasser ge-worden, wir und unsere Kollegen sind auf unsere Rechnung gekommen. Durch das Eingreifen unserer Feinde haben wir immer gute Erfolge gehabt und die Unternehmer können unsere Sache nur durch solche Gewalttaten fördern.

Aber Kollegen! Da von gegnerischer Seite alles versucht wird, ist es leicht möglich, daß sich der Wirt doch einschüchtern läßt. Darum müssen wir für die

komme Zeit doppelt auf dem Posten sein; wenn uns unsere Freunde das stille Plätzchen Schlichterhaus nicht gönnen, müssen wir versuchen, unsere Versammlungen in ihrer Nähe abzuhalten, was uns nicht schwer fallen dürfte. Darum Kollegen, frisch ans Werk, rühtet noch alle Indifferenten auf und die Unternehmer von der Ober müssen sich eben in die Verhältnisse fügen. Durch Kampf zum Sieg!

Ein Brandmal der Unternehmerschande. Diese Anklage im letzten „Hafenarbeiter“ ist dem Hafenbetriebsverein auf die Nerven gegangen. In der Niederpresse veröffentlicht er eine geharnischte Erklärung, wonach es sich „nur“ um einen Lintenslempele handelt. Schande bleibt Schande, ob gebrannt oder gestempelt. Und wer verbirgt uns, daß der Hafenbetriebsverein, selbst ausnahmsweise, die Wahrheit sagt. Daß es der Organisation egal ist, ob der Hafenbetriebsverein mit ihr unterhandeln will oder nicht, haben wir in unserem „berühmtesten Sozialistenblatt“ mehr als einmal zum Ausdruck gebracht. Die Not bricht Eisen, und Hamburg lieferte den Beweis, daß der Hafenbetriebsverein kein eisernes Milligrat besitzt. Es wächst eben kein Baum in den Himmel.

Zu Bootskleuten degradiert sollten die Steuerleute der B. G. S. werden. Die Steuerleute haben dies absonderliche Verlangen abgelehnt, zumal hunderte von Bootskleuten zu Hause sind. Hoffentlich werden die Steuerleute diesen Wunsch strikte durchführen. Wir werden auf die Angelegenheit in nächster Nummer ausführlicher eingehen. — **Neue Dienstvorschriften.** Die Schiffsahrtsgesellschaften der Elbe haben am 1. 7. neue Dienstvorschriften herausgegeben, dieselben enthalten wiederum Ungeheuerlichkeiten. Wir werden diese Unternehmerrückfälle demnächst zerlegen. Auch die gegen die guten Sitten verstoßenden Verträge der Doergesellschaften sollen eingehend gewürdigt werden.

Handelsarbeiter.

Der Karlsruher Verkehrsverein gegen die Einführung der Sonntagsruhe. Daß in Vereinen zur Förderung des Fremdenverkehrs manchmal auch noch recht rückständige Ansichten platzgreifen können, davon hat uns der Karlsruher Verein einen Beweis mit der Antwort geliefert, welche er dem Stadtrat in der Frage betreff Einführung der völligen Sonntagsruhe zugehen ließ. Nach einem Bericht in der „Wöchentlichen Landeszeitung“ ist der Ausschuss des Verkehrsvereins (Vize: Herr Stadtrat Orlitz und Oberstadtschreiber Vacher) der Meinung, daß vom Standpunkt der Beförderung des Fremdenverkehrs und auch aus „allgemeinen Gründen“ kein Anlaß zu einer weiteren Einschränkung der Sonntagsruhe bestehe. Sollte aber eine weitere Einschränkung hier durchgeführt werden, dann könne dieselbe nur auf reichsgesetzlichem Wege erfolgen. Es ist dies also genau der gleiche Standpunkt, welchen der Stadtrat schon im vergangenen Jahre eingenommen hat. Wir geben gern zu, daß die Herren vom Verkehrsverein kein besonderes Bedürfnis nach einer weiteren Einschränkung der Sonntagsruhe haben, denn für sie besteht dieselbe jedenfalls. Aber die vielen Hunderte von Handelsangestellten, die Haus- und Geschäftsdienster, sowie vernünftig denkende Ladeninhaber, sie haben ein sehr großes Interesse an einer weiteren Einschränkung. Wenn angenommen wird, daß durch das Offenhalten der Läden an den Sonntagen zwischen 11 und 1 Uhr mehr Fremde in die Stadt geführt werden, dann ist dies mindestens sehr ansehnlich. Wir müssen da immer wieder auf ärthhere Orte verweisen, wo die Geschäftslente konstatierten, daß sie den Ausfall durch den Ladenschluß an Sonntagen wieder an den Wochentagen decken konnten. Vom sozialen Standpunkt aus ist das Gutachten, welches die Herren in der Frage der völligen Sonntagsruhe abgegeben haben, nicht besonders verständlich.

München: Zwischen der Firma Kaufhaus Philipp Mendelson und unserem Verband wurde nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

Tarifvereinbarung.

Zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung I München und der Firma Kaufhaus Mendelson in München kommt nachstehender Tarifvertrag zustande:

1. Arbeitszeit und Pausen.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten früh 7 1/2 Uhr, in den Wintermonaten um 7 1/4 Uhr und endet abends 8 Uhr. Als Sommermonate gelten: zweite Hälfte April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Mittagspause wird auf 1 1/2 bis 2 Stunden, die Frühstückspause und Vesperpausen auf je 15 Minuten festgesetzt.

2. Löhne.

Der Anfangslohn für über 21 Jahre alte Hausdiener beträgt bei Wollarbeitern 24 Mk., steigend jedes Jahr um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 30 Mk.

Für jugendliche Arbeiter wird der Lohn wie folgt festgesetzt: Bei einem Alter von 14—15 Jahren 10 bis 12 Mk., von 15—16 Jahren 13 bis 14 Mk., von 16—17 Jahren 15 bis 16 Mk.

Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. pro Stunde vergütet, wobei jedoch die erste Viertelstunde nur dann mitzählt, wenn dieselbe überschritten wird. Samstags, an welchen ein früherer Geschäftsschluß als um 9 Uhr abends nicht zu ermöglichen ist, kommt eine Vergütung für diese Ueberstunde in Wegfall. Dasselbe gilt für Vorabende an Feiertagen.

4. Urlaub.

Jedem nichtaufmännlich Angestellten wird ein Sommerurlaub gewährt und zwar:

Nach 1/2 jähriger Beschäftigungsdauer	2 Tage
" 1 "	4 "
" 2 "	6 "
" 3 "	7 "
" 4 "	8 "
über 5 "	14 "

5. Sonstiges.

Die Kündigungsfrist ist eine wöchentliche und kann dieselbe nur am Zahltag erfolgen.

Bei Befehung von Stellen wird nach Möglichkeit der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München berücksichtigt.

6. Dauer des Tarifes.

Vorstehende Vereinbarung tritt am heutigen Tage in Kraft, gilt bis 1. April 1912 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls sie nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, 4 Wochen vorher gekündigt wird. München, den 3. Mai 1910.

Für die Firma gezeichnet:

Philipp Mendelson.

Für den Verband gezeichnet:

Theodor Eichner.

Durch Abschluß dieses Tarifes erzielten unsere Kollegen wesentliche Verbesserungen. Der Beweis ist erbracht, daß auch bei kleineren Firmen, die nur 4 bis 5 Ausgeber beschäftigen, etwas erreicht werden kann, wenn die Kollegen der Organisation angeschlossen sind. Möchten die Kollegen der übrigen Warenhäuser das einsehen und dem Beispiel der Kollegen vom Kaufhaus Philipp Mendelson folgen. Das Entgegenkommen dieser Firma wird auch unsererseits anerkannt, und wir hoffen, daß andere Firmen es nachahmen werden.

Posen. Hier ist vor einiger Zeit der Einuhr-Ladenschluß an Sonntagen eingeführt worden. Diese Wohlthat paßte aber den profitgierigen Herren im Detailistenverein nicht und so wurde auf deren Betreiben eine Konferenz von Vertretern des Magistrats, der Stadtverordneten, der Handelskammer, des Detailistenvereins, des Mahattparvereins und der Handlungsgehilfenverbände zwecks Wiedereinführung des Zweihour-Ladenschlusses einberufen. In dieser Konferenz, von der man die Handelsarbeiter ausgeschlossen hatte, vertrat nicht etwa einer der Größen des Detailistenvereins, sondern ein Rechtsanwalt die reaktionären arbeitserfindlichen Anträge der Herren. Von allen Schläudspen im Detailistenverein wagte es nur der Warenhausbesitzer Ignatowicz für den Zweihour-Schluß persönlich einzutreten.

Herr Stadtrat Böhmig gab der Versammlung anheim, über zwei eingegangene Vorschläge sich klar zu werden: entweder eine durchgehende Arbeitszeit an Sonntagen einzuführen, was allerdings bei der protestantischen Kirche auf Schwierigkeiten stoßen würde, oder die Verkaufszeit auf 1/2 8—9 und 11—1 Uhr festzusetzen. Die Organisationsleiter erklärten sich einverstanden, die Vorschläge zu prüfen. Herr Stadtrat Böhmig gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine zweite gleichartige Konferenz hoffentlich zu einer Einigung komme.

Herr Rechtsanwalt v. Trapczynski hatte noch die Aeußerung getan, die „Posener Arbeiter“ wünscht die Zweihour-Ladenschluß. Woher mag er nur die Wissenschaft haben?

Unsere Zahlstelle verlangte nun die Zulassung von drei Vertretern unsererseits zu der zweiten Konferenz. Darauf erhielten wir vom Herrn Stadtrat Böhmig, der außerdem noch Gewerbegerichtsvorsitzender ist, folgende Antwort:

„Ihr Anerbieten, zu der Konferenz betr. den Ladenschluß teilzunehmen zu wollen, muß dankend abgelehnt werden, da zu den Konferenzen nur Vertreter der Handlungsgehilfenorganisationen zugezogen werden.“

Wir haben darauf am 23. Juni eine Protestnote an den Stadtrat Böhmig und den Magistrat abgegeben und haben bis jetzt noch keine Antwort darauf. Wir veröffentlichten nun in den „Posener Neuesten Nachrichten“ unsere Meinung zur Sache und wiesen nach, daß die Arbeiter des Handelsgewerbes, soweit sie als Geschäftsdienster und Bader tätig sind, mindestens dasselbe Interesse an dem Sonntagsladenschluß haben, wie die Herren Krämer selbst. Daß man die Arbeiter bei dieser Beratung ausschaltet, ist bezeichnend für den reaktionären Geist, den hornierten Rassenbündel, der unter den Krämerseelen herrscht.

Die Handelsarbeiter wird man allerdings nur so lange nichtachtend zu behandeln wagen, als sie ihre Menschenwürde selbst noch nicht entdeckt haben. So lange die Berufs Kollegen in nationalen und sonstigen Kündigungsvereinen ihr Heil suchen und sich von diesen als gutwillige Schäflein nachführen lassen, wird es freilich nicht anders werden. Erst als Angehörige der modernen freien Arbeiterorganisation werden die Kollegen die Beachtung finden, die ihnen als Werteschaffenden Arbeitern gebührt. Also Kollegen, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, wer sich nicht auch in Zukunft von seinem Arbeitgeber als rechtloser Schuppener behandeln lassen will.

Pulsritz i. Sa. Unter überaus traurigen Verhältnissen haben unsere Kollegen in der sächsischen Pflaumenstadt zu leiden. Die Unternehmer glauben nach ein Recht auf die alten patriarchalischen Arbeitsverhältnisse zu besitzen. Sie wollen sich nicht darenin finden, daß das Kost- und Logisunwesen abgeschafft werden soll. Auch die verheirateten Kollegen haben vielfach Kost und Logis beim Arbeitgeber und dürfen ihrer Ehefrau jede Woche 10,50 Mk. nach „Haufe“

tragen. Was die Frau heutzutage mit 10 Mk. pro Woche anfangen soll, darüber lassen sich unsere Arbeitgeber keine grauen Haare wachsen. Die Frau aber, die mit diesen kumpigen paar Pfennigen vielleicht 5 bis 6 hungrige Mäuler sattfüllern soll, muß ihren Mann (wenn er mal zu ihr zu Besuch kommt) dazu veranlassen, daß er sich dem Verbanke anschließt, damit endlich einmal mit solchen verrosteten Zuständen aufgeräumt werden kann. Es wird die höchste Zeit, daß sich unsere Kollegen aufrufen und dafür mitstreiten helfen, daß für gute und schwere Arbeit auch ein anständlicher Lohn bezahlt wird.

Transportarbeiter.

Sinterpommern in Augsburg. Ganz veraltete Zustände, wie sie nur noch in dem Reiche des Fürsten Oldenburg-Zamischau zu Hause sind, finden unsere Kollegen in der hiesigen Zentralmolkerei Augsburg. In diesem Betriebe, welcher die technische Beziehung zwar neuzeitlich eingerichtet ist, bestehen für die zwei Duzend Arbeiter mindestens dreierlei Kündigungsfristen. Das gleiche gilt auch bei der Lohnzahlungsperiode. Der eine Teil hat Kost und Logis, der zweite Teil Logis ohne Kost und der Rest erhält den ganzen Lohn ohne Kost und Wohnung. Ebenso verschiedenartig sind die Lohnverhältnisse. Ein Milchfischer, welcher für seinen Unterhalt selbst zu sorgen hat, bekommt monatlich 75 Mk. mit 1 pSt. Lantime bei einer täglichen Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends und darüber. Der Gesamtverdienst so eines Stillestehen beträgt mit dem seiner Frau 100—110 Mk. in 30 Tagen. Davon gehen die Versicherungsbeiträge sowie der gesamte Nutzenstand des Milchverkäufers ab. Herr Krüger, welcher im Nebenberufe Reserveoffizier ist, verlangt von seinen Milchfischern, daß sie seine Produkte auch auf Kredit verkaufen, aber baltelie nicht auf seine Rechnung, sondern auf Kosten des Verkäufers. Um seinen lieben Profit ja nicht in Gefahr zu bringen, haftet der Milchfischer, neben einer Kaution von 100 Mk. mit dem Lohne, trotzdem er die Einnahmen täglich abzuliefern hat. Am ganz sicher zu sein, zahlt Herr Krüger nicht am 1. des Monats, sondern am 5., was bis dahin der Kutscher nicht einbezahlt hat, wird abgezogen. Eine Verzinsung der Kaution hält Herr Krüger für überflüssig, da er anscheinend der Meinung ist, seine Kutscher seien verpflichtet, einen Teil des Betriebskapitals ihm unentgeltlich zu überlassen.

Haben schon die Kutscher in diesem Eldorado ein nicht weniger als angenehmes Dasein, so trifft dieses bei den Hilfsarbeitern in doppeltem Maße zu. Ebenso wie die Kutscher, fangen auch diese Kollegen am frühen Morgen an und arbeiten bis spät in die Nacht ohne einen freien Tag um 5—7 Mk. pro Woche nebst Logis und Kost. Die letztere dient allerdings mehr als Dekoration wie Nahrungsmittel, da mit einem Häring oder Stüchchen Preßsart von zweifelhafter Güte kein Arbeiter bestehen kann. Dieser Betrieb, welcher noch manche Geheimnisse in sich birgt, gleicht deshalb auch dem reinsten Vogelhaus, nur ein paar Ausgewählte erfreuen sich einer längeren Dienstzeit. Warum? Wir werden es später sagen, wenn sich der Schleier noch besser lüftet. Herr Krüger brüsktet sich immer damit, daß er Leute genug bekomme, er dürfe nur nach Berlin schreiben, wahrscheinlich soll Wolle helfen, dann kommen hundert, wenn er es brauche. Da die Kutscher und Hilfsarbeiter aber nicht willens waren, sich bei Krüger nahezu halb umsonst hinzugeben, ersuchten sie ihren Brodherrn um eine entsprechende Lohnzulage bzw. bessere Kost. Die Kutscher erhielten wenigstens das Versprechen, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden sollen, dagegen sollten die Hilfsarbeiter leer ausgehen. Diese jungen Kollegen freilich zwar nicht, sondern überließen die Wude einfach ihrem Schicksal und traten andernwärts in Arbeit. Nun wäre der Tag angebrochen gewesen, wo die Berliner nach Sinterpommern, pardon in die Zentralmolkerei kommen sollten, aber sie kamen nicht oder wollte man sie nicht? Uns kann beides recht sein. Es genügt uns, daß Herr Krüger und sein Sohn die niedlichen Vorstentiere selbst verpflegten, so gut es eben ging. Wenn Herr Krüger der Meinung ist, daß er seine vorläufiglichen Zustände auf die Dauer hochhalten kann, so dürfte er doch bald eines Besseren belehrt werden. Denn einmal wird es auch in Sinterpommern Tag, sei es nun im östlichen oder südlichen Teile. Es wird Tag werden, und wenn noch so hochgestellte Personen von der Nacht predigen und schneller wird dieser Tag anbrechen, als Herr Krüger und seine offelbischen Freunde glauben. Solche Zustände lassen sich auf die Dauer auch nicht in der Hochburg der Gelben halten. Den Kollegen in den hiesigen Molkereien aber rufen wir zu: Schließt Euch zusammen in Eurer Berufsorganisation, damit bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Ein Beitrag über das Lehrlingswesen in Hoppegarten. Brachten wir schon einmal einen Bericht über das Lehrlingswesen in den Rennställen überhaupt, so können wir diesmal mit „schlagenden Beweisen“ dienen.

Der Rennstallbesitzer H. Waugh, Hoppegarten, seiner Herkunft nach Engländer, scheint ein sehr kundiger Menschenfleischkenner zu sein. Auch scheint derselbe sich zur Aufgabe gemacht zu haben, Professor des Wildungswesens zu werden.

In diesem Stalle werden nicht weniger wie 22 Lehrlinge ausgebildet.

Fürnahr eine Leistung, welche wohl einzig dastehen wird. Von „Auswülden“ kann keine Rede sein, und daß dem so ist, zeigt folgender Fall. Der Lehrling K. befindet sich im dritten Jahre in dieser Lehrlingskategorie. Aus Versehen begab sich eines Tages K. in den Stand eines trankeht Pferdes. Darob wurde der Trainer Waugh demmaßen erbost, daß er, der seine Herr zu einem Bambusstock griff

und dem Jungen damit einen Sieb über den rechten Arm verfehte, sodas der Junge in der Nähe der Schlagader einen Fingerbiden, mit Blut unterlaufenen Striemen, teilweise das Fleisch bloßgelegt, davontrug. Nicht genug mit dieser Züchtigung, glaubte der Mittelmeister, ebenfalls ein Engländer, ein übriges tun zu müssen, und verfehte diesem jungen Menschen demnach mehrere Tritte in den Leib, daß sich der Lehrling in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Ueberhaupt scheint dieser Betrieb ein wahres Eldorado zu sein. Die Lehrlinge erhalten zwar einen monatlichen Zuschuß, dieses Geld wird aber nicht ausbezahlt, denn die gnädige Frau Waugh nimmt es in ihre mütterliche Fürsorge. Will nun sich einmal solch ein Lehrling die Haare schneiden lassen, so bekommt er kein Geld mit, sondern einen Zettel, worauf sich der Barbier das Geld von Frau Waugh einlöst. So geht es beim Schneider und Schuster. Muß ein Lehrling einen Anzug haben, dann fährt die gnädige Fürsorgemutter mit nach Berlin und kauft dann den Anzug ein. Eine Abrechnung über das Monatsgeld gibt es nicht, und so weiß oftmals der junge Mensch nicht, wo sein Geld abgeblieben ist. Nun, es gibt in Berlin sehr viele Damentonsetzungs-geschäfte, in welchen die neuesten Damenhüte, Zubons, Mäntel etc. zu haben sind. Biersleicht ist auch das Wirtschaftsgeld der Frau zu knapp bemessen.

Derartige Musterlehrlingszuchtanstalten gibt es in Hoppogarten noch genug und werden wir uns vorbehalten, diese so nacheinander an das Licht zu bringen. Den Stalleuten ist nur zuzurufen: Hinein in den Transportarbeiter-Verband, dann sind derartige Betriebsweisen und Zustände unhaltbar.

Bönigstein a. d. Elbe. In unserm, von der Mutter Natur so sehr bevorzugten kleinem Städtchen gibt es eine Reihe von Uebelständen im Berufe, die der Abschaffung dringend bedürfen. Zwar haben wir in der verhältnismäßig kurzen Zeit, daß wir uns organisiert haben, schon ganz schöne Erfolge aufzuweisen, vor allem finanzieller Natur, wir haben dafür aber auch noch unter Arbeitszeiten zu leiden, die aller Beschreibung spotten. Das Leichtfuhrwerk hängt zwar von der Saison ab, trotzdem muß aber jeder vernünftige Mensch sagen, daß hier die Arbeitsstunden des Guten doch etwas zu viel sind. Wenn sich die Herren Geheimräte in Berlin, die das Material bezüglich der Arbeitszeiten im Fuhrgewerbe bearbeiten sollen, richtig informieren wollen, so können sie ja mal das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden und einmal ihre Ferien in Bönigstein verleben. Sie können dann die Arbeitsstunden an Ort und Stelle kontrollieren und sie werden sehr bald zu der Ueberzeugung kommen, daß für diesen Beruf wenigstens eine gesetzliche Ruhezeit geschaffen werden muß. Es sind keine Seltenheiten, wenn hier ein Kutcher die ganze Woche über sein Bett nicht zu sehen bekommt, viel weniger, daß er sich's darin einmal gemütlich machen könnte. Aber die Kollegen sind selber mit schuld an diesen Zuständen, sie kümmern sich eben viel zu wenig um die Forderungen ihrer Organisation. Wenn unsere Kollegen und die von Schandau, Krip-pen usw. zusammenhalten würden, könnten sehr bald andere Verhältnisse bei uns Einzug halten. Ist es denn nicht ein Hohn auf alle Vernunft, daß wir, die wir doch in der Mehrzahl Leute fahren, die die schwere Mühe des Kuponschneidens zu verrichten haben und sich sonst um die Pflichten gegen die Gesellschaft nicht bekümmern, uns Tag und Nacht herumstellen müssen und haben dabei noch vielfach nicht mal das notwendige zum Leben. Wo der gute Wille ist, findet sich auch der Weg, der zum Ziele führt, suchen wir deshalb unsere Organisation zu stärken und auszubauen, damit wenigstens im nächsten Jahre an eine Abänderung der Mißstände herangegangen werden kann. Suchen wir aber auch unsere Kollegen in den Nachbarorten für den Verband zu gewinnen, denn nur dann können wir auf einen sicheren Erfolg rechnen, wenn alle Kollegen der Sächsischen Schweiz gemeinsam einem Ziele zustreben. Benutze jeder die Zeit, das Ziel ist des Kampfes wert.

Spremberg. Wie kürzlich berichtet, hatten die Kutscher der Expeditionsfirma Hülse versucht, ihren Lohn aufzubessern, allerdings lehnte die Firma jegliche Erhöhung ab. Auch fanden einige Entlassungen statt.

Nun, nach vier Wochen, hat sich wohl die Firma eines besseren besonnen, denn am 1. Juli erhielten die Kollegen die Mitteilung, daß nun der Lohn um 1 Mk. pro Woche erhöht sei.

Vielleicht hat die Firma doch erkannt, daß auf gutlichem Wege immer eine bessere Verständigung sich erzielen läßt.

Für unsere Kollegen mag aber durch diese Bewegung endlich der Gedanke sich Bahn brechen, daß, wenn ein besseres Zusammenhalten zur Organisation vorhanden ist, auch sich bedeutend mehr Vorteile er-zingen lassen.

Daß die Verhältnisse für Spremberg gebessert werden müssen, bedarf weiter keiner Erwägung und liegt es nur an dem Willen der Berufs-kollegen.

Die Lohnbewegung bei Hülse hat es zu Wege gebracht, daß sich ca. 20 Personen dem Verbands an-schlossen.

Möge die Agitation so weiter gehen, dann wird es möglich sein, auch einmal mit den anderen Fir-men abzurechnen. Die Stadtbahnangestellten haben nunmehr auch sehen müssen, daß ihre Klausurkinder-dienste nicht viel genützt haben und auch sie sich end-lich organisieren müssen, damit ihr Los ein besseres werde.

Nur weiter gearbeitet und der Sieg ist unser.

Die „Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung“ ist ob des erfolgten Zusammenschlusses unserer Organi-sationen ganz konfidiert und sucht nun die für ihre Klienten, mißlichen harten Tatsachen abzuschwächen. So schwindelt sie von 130 000 Mitgliedern, die unser

Verband auf dem „P a p i e r“ hätte. Mag sie ihrer Gefolgschaft ruhig vorschwindeln, wir sind noch nicht so stark, wie wir es in Wirklichkeit sind. Das schadet uns nichts. Und dann predigt der Fuchs den Hüh-nern Moral. Unser „Courier“ wird als „Scharorgan“ bezeichnet, weil er sich erlaubt hat, die Scharmacher im Baugewerbe und ihre Helfershelfer mit dem rich-tigen Namen zu bezeichnen. Das werden wir auch in der Zukunft tun, wenn es uns notwendig er-scheint, auf die Gefahr hin, daß uns ein Schar-macherorgan aus dem Glashause heraus abermals mit Steinen bewirft. Dann empfindet dieses Scharmacher-lein noch eine kindische Freude darüber, daß unsere Kollegen Geil und Lehmann wegen Verleumdung der Herren Krager verurteilt worden sind und daß es so-gar das Urteil veröffentlichen darf. Wir sind es eben bisher gewohnt gewesen, den Gegnern die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. Andere Leute tun das nicht, ihnen ist die Latit der Schlangen eigen, die den Gegner von hinten beschleichen und ihm durch einen heimtückischen Biß ihr Gift beibringen. Und solche Leute blasen dann öffentlich auf allen Trompeten der Moral, um die Laten des eigenen Sches desto besser zu übertönen.

Einem schlechten Witze scheinen sich die Groß-fuhrherren mit ihren weniger kapitalkräftigen Berufs-kollegen leisten zu wollen. In verschiedenen örtlichen Scharmacherorganisationen, wir zitieren die „Süd-westdeutsche“, wurde darüber beraten, wie Mittel zu finden seien, die im Kampf mit der Arbeiterschaft gegen den furchtbaren Schaden einer völligen Ein-stellung der Betriebe schützen könnten und als ein solches Mittel wurde die Schaffung einer Hilfskolonne in Aussicht genommen. Diese Hilfskolonne solle sich nicht aus Arbeiterkreisen rekrutieren, sondern aus den organisierten Fuhrherren selbst und deren nächst en Angehörigen. Um einem etwaigen Woyfott vorzubeugen, würde es sich empfehlen, die Hilfs-kolonne immer aus möglichst entfernten Orten zu-sammenzusetzen. Eine so eingerichtete Hilfskolonne müsse eine wahre Wohltat für die Spediture und Fuhrhalter bedeuten, denn sie wende die Haupt-gefahr, den Verlust der Kundschaft, wegen der Un-möglichkeit, die Aufträge auszuführen, ab.

Diese Methode hat aber einen großen Haken. Die Aktionäre, Aufsichtsräte und Direktoren der großen Speditur- und Fuhrwerksgesellschaften, werden sich wohl schwerlich bereit finden, selbst Hand an die Streitarbeit zu legen und wenn die Kleinen wirklich so dumm sein sollten, für die Großen die Klausurheber zu spielen, dann gibt es recht wirksame Mittel, ihnen diese Arbeitswilligkeit gründlich auszutreiben.

Wenn es dann in ihrem eigenen Hause zu brennen anfängt, dann werden sie wohl löschen eilen. Wir fürchten sogar, daß auch die Kleinen, wenn es wo anders brennt, wegen Hochstation zu Hause stets unablösmlich sind. Wie wir sie kennen, huldigen sie alle zu sehr dem Spruch: „heiliger Florian, ver-schone mein Haus, zünd andere an.“

Bekanntmachung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 5. Juli 1910 seine zweite diesjährige Sitzung ab. Anwesend waren als Ver-treter von Genossenschaften die Herren v. Elm, Lorenz, Kretschmer, Miegler und Kaufmann, als Vertreter von Gewerkschaften die Herren Himpel, Dreher, Fried-mann, Lantes und Bauer. Von den verhandelten Gegenständen bieten die folgenden allgemeinen In-teresse:

Das Tarifamt nahm zur Kenntnis, daß auf Grund freier Vereinbarungen der Ortszuschlag für Ahlershof auf 20 pSt. festgesetzt wurde; für Siebnitz wurde der Ortszuschlag von 12½ pSt. auf 15 pSt. für Kamenz von 0 auf 5 pSt. erhöht.

Ein Konsumverein hatte für seine Bäckerei Aus-hilfskräfte eingestellt, ohne dabei den gewerkschaft-lichen Arbeitsnachweis zu benutzen. Auf Grund einer Beschwerde des Bäckerverbandes entschied das Tarif-amt, daß das Verhalten des betreffenden Vereins un-zulässig sei. Es faßte dabei den folgenden Beschluß, der bei Einstellung von Arbeitskräften zu beachten ist:

„Arbeitskräfte, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Aushilfe oder zu fester Anstellung be-rechnet sind, sollen seitens der Konsumvereine durch den örtlichen Arbeitsnachweis der in Frage kom-menden Gewerkschaft bezogen werden. Handelt es sich um Aushilfearbeiten, so bleibt der Zentral-arbeitsnachweis der in Frage kommenden Gewerkschaften von der Einstellung unberührt. Wird die anfängliche Aushilfeleistung jedoch zu einer dauern-den, oder werden vom örtlichen Arbeitsnachweis Arbeiter für dauernde Stellen bezogen, so ist in jedem Falle der Zentralarbeitsnachweis von der vollzogenen Einstellung zu benachrichtigen.“

Eine Beschwerde gegen einen Konsumverein gab Veranlassung zur Erörterung der Frage, ob die jähr-lichen Lohnzulagen stets am Eintrittsdatum gewährt werden müssen, oder ob auch ein anderer Termin zu-lässig ist. Das Tarifamt gab dazu folgende grund-sätzliche Entscheidung ab:

„Ist auf Grund der Bestimmung, daß der neue Tarif rückwirkende Kraft hat, bei bereits in Dienst stehenden Personen das angebrochene Jahr der Beschäftigungsdauer für voll gerechnet worden, so erfolgen die weiteren Lohnsteigerungen je am 1. August; wird das angebrochene Jahr der Be-schäftigungsdauer nicht gerechnet, so erfolgen die weiteren Lohnzulagen je am Eintrittstage.“

Der jetzt gültige Tarif bestimmt in seinem § 8, daß bei einer Verhinderung durch einen in der Person liegenden Grund nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre 3 Tage, von einem Jahre bis zu 3 Jahren eine Woche, über 3 Jahre zwei Wochen und über 5 Jahre drei Wochen der

Lohn den Arbeitern weiter bezahlt werden soll. Als einen in der Person liegenden Grund werden u. a. militärische Übungen angesehen. Der früher gültige Tarif bestimmte, daß schon bei einer Beschäftigungs-dauer von einem Monat bis zu einem Jahre bei militärischen Übungen der Lohn bis zu 14 Tagen zu zahlen sei. Die Neuregelung enthält also in diesem Falle eine Verschlechterung des früheren Zustandes. Im Tarifamt herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Verschlechterung unbeabsichtigt war. Den in Frage kommenden Vereinen wurde daher empfohlen, dem Arbeiter, der bis zu einem Jahre in seinem Betriebe tätig war, bei militärischen Übungen den Lohn 14 Tage lang zu bezahlen.

Ein Konsumverein lehnte es ab, mit dem Gau-beamten einer Gewerkschaft, mit der er einen Tarif-vertrag abgeschlossen hatte, in Unterhandlungen zu treten, um die der betreffende Gaubeamte ersucht hatte. Das Tarifamt fällt bei der Erörterung dieser An-gelegenheit die folgende grundsätzliche Entscheidung:

„Bei Differenzen aus dem Tarif schreibt der § 11 des Tarifes vor, daß ihre Beilegung durch Verhandlungen zwischen den Verwaltungen der Konsumvereine und ihren Arbeitern oder der ört-lichen Gewerkschaftsinstanzen zu erfolgen hat. Auch die Ortszuschläge sollen auf Grund gegenseitiger Verhandlungen festgesetzt werden. Das Tarifamt kann den Vereinen zwar keine Verpflichtung aufer-legen, auch dann mit den örtlichen Gewerkschafts-instanzen zu verhandeln, wenn andere, über die Tarifbestimmungen hinausgehende Forderungen ge-stellt werden. Es empfiehlt sich jedoch, unter Wür-digung des gegenseitigen Vertragsverhältnisses den Vereinen und den beteiligten Gewerkschaften auch in solchen Fällen Wünschen auf Verhandlungen, die von einer Seite geäußert werden, Folge zu leisten. Der die Verhandlungen nachsichende Teil wird dar-auf aufmerksam gemacht, daß es unerlässlich ist, in solchen Fällen die Gegenstände, über die eine Ver-handlung erfolgen soll, schriftlich festzulegen und dem Verhandlungsergebnis beizulegen.“

Der genossenschaftliche Vorsitzende:

(gez.): M. von Elm.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende:

(gez.): S. Dreher.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Ab-satz 7a, des Verbands-Statut, die nachstehend ver-zeichneten Mitglieder:

Müller, Christian, Bernburg, jetzt ver-zogen nach Eisen, Spt.-Nr. 224 701; Ge-lezius, August, Bielefeld, Spt.-Nr. 225 259; Altkirch, Friedrich, Brandenburg, Spt.-Nr. 229 680; Rib, Franz, Elberfeld, Spt.-Nr. 195 038; Harz, Friedrich, Schönebeck, Spt.-Nr. 303 568; Kirchner, Ludwig, Stutt-gart, Spt.-Nr. 210 373.

Das Mitglied Schnorr, Adolf, Fensterputzer, Spt.-Nr. 170 784, der Verwaltungsstelle Frank-furt a. M., eingetreten daselbst am 9. April 1910, ist von Frankfurt a. M. abgereist, ohne seinen Verpflichtungen der Organi-sation gegenüber nachzukommen.

Seit längerer Zeit wird vermisst das Mitglied Giermann, Helmuth, Spt.-Nr. 331 443, der Ver-waltungsstelle Malchin, eingetreten daselbst am 4. Februar 1907. Gegen Giermann liegt seitens der Organisation nichts vor; seine Familie befindet sich jedoch in großer Sorge um ihn.

Wir ersuchen die Verwaltungsfunktionäre, um Ein-gendung der Adressen obiger beiden Mitglieder, falls deren Aufenthalt bekannt ist bezw. wird.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher fol-gender Kollegen:

In Groß-Berlin, Sektion 2. Ritfha, Adolf, Spt.-Nr. 17 266, eingetreten am 28. Juli 1905; Kiale, Karl, Spt.-Nr. 8608, eingetreten am 16. De-zember 1908; Siewert, Herm., Spt.-Nr. 1727, eingetreten am 13. Juli 1908; Schöning, Paul, Spt.-Nr. 16 324, eingetreten am 1. Juli 1905; Zimmernann, Georg, Spt.-Nr. 34 994, einge-treten am 12. März 1910. Sektion 5. Rosen, Richard, Spt.-Nr. 5882, eingetreten am 4. März 1910.

In Bremen: Kettler, A., Spt.-Nr. 135 409, eingetreten am 14. Mai 1909; Brö-mann, Joh., Spt.-Nr. 135 286, eingetreten am 8. März 1902; Olschewski, Franz, Spt.-Nr. 222 741, eingetreten 11. April 1907 in Kiel.

In Leipzig: Dieck, Ernst, Spt.-Nr. 90 301, eingetreten am 13. Februar 1898.

In Lübeck: Dinkert, Peter, Spt.-Nr. 273 621, eingetreten am 1. Mai 1908.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß:

Der Vorstand.

Briefkasten.

Berlin u. a. Die Versammlungsberichte, die wegen Raummangels im „Hafenarbeiter“, Nr. 14, keine Aufnahme fanden, haben leider die Ueberflede-lung von Hamburg nach Berlin nicht glücklich über-standen. Sie sind mit anderem Material verloren gegangen und können deshalb auch im „Courier“ nicht erscheinen.

Verantw. Redakteur: Karl Lindow, Karlshorst b. Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Konferenz der Einkassierer, Einnehmer und Kassenboten in Berlin.

Am 23. Juni 1919, früh 9 Uhr, eröffnete Kollege Pause-Berlin, die erste Einkassierer-, Einnehmer- und Kassenbotenkongress im Saale des Gewerkschaftshauses, mit einer kurzen Ansprache an die Delegierten. Schon längere Zeit war es der Wille des Hauptvorstandes, die Konferenz einzuberufen, doch wurde die Ausführung stets durch noch wichtigere Aufgaben verhindert.

Die Einkassierer sollten selbst über ihre weitere Entwicklung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Gestaltung der Organisation und Agitation entscheiden. In diesem Sinne heisse er die Delegierten der verschiedenen Gauen Deutschlands willkommen.

Anwesend sind 12 Delegierte. Außerdem wurden eingeladen Genosse Josephson = Hamburg, Vorsitzender des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands und die Herren Müller und Berger vom Verein der Einkassierer und Kontrolleure bei Singer u. Co., Nähmaschinen-Geschäft, Berlin.

Hierauf wird die Tagesordnung festgesetzt und lautet dieselbe:

1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe. (Referent: Kollege Kimmritz = Berlin.)
2. Situationsbericht der Delegierten.
3. Wie schützen sich die Einkassierer gegen die unlautere Konkurrenz der Sonntagseinkassierer? (Referent: Kollege Lutow = Berlin.)
4. Organisation und Agitation. (Referent: Kollege Pause = Berlin.)

Die Bureauwahl ergab folgende Zusammensetzung: 1. Vorsitzender: Kollege Pause-Berlin, 2. Vorsitzender: Kollege Doberer-Nürnberg, 1. Schriftführer: Kollege Fritz Schmidt-München, 2. Schriftführer: Kollege Waldner-Berlin.

In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt die Kollegen Brüsche-Berlin, Künster-Duisburg und Lemte-Berlin.

Die Geschäftsordnung wird in vorliegender Fassung angenommen.

Hierauf werden die Verhandlungen 5 Minuten vertagt, bis die Mandatsprüfungskommission ihres Amtes gewaltet. Das Resultat ist einstimmige Gültigkeitserklärung sämtlicher Mandate.

Kollege Lutow = Berlin, Vorsitzender der dortigen Sektion der Einkassierer, begrüßt zunächst die Kollegen aus den verschiedenen Städten Deutschlands; er deutet es als ein gutes Omen, daß gerade jetzt die Konferenz stattfindet, wo endlich einmal auch die Berliner Kollegen einen Tarifabschluß mit einer Abzahlungsfirma, die 32 Einkassierer beschäftigt, erst kurz zustande gebracht. Zugleich lade er die Kollegen zu dem am Abend zu Ehren der Delegierten stattfindenden Festkommers freundlichst ein.

Kollege Kimmritz führt sodann zum 1. Punkt der Tagesordnung folgendes aus: Die Aufklärung und Agitation habe bisher unter den Kollegen mit wenig Ausnahmen nur minimalen Erfolg aufzuweisen. Neben anderen Umständen erschwere die Agitation die besonders im Versicherungs- und Abzahlungsweisen vorhandene hohe Zahl von Gelegenheitsarbeitern. Nach der letzten Gewerbezahlung bestanden 23 924 Betriebe (im Versicherungswesen allein 4552 Haupt- und 7452 Nebenbetriebe) mit insgesamt 115 544 Beschäftigten. Von diesen waren 45 740 Gelegenheitsarbeiter. Hierzu komme noch eine Anzahl von Sonntagseinkassierern, die in der Gewerbezahlung gar nicht miteinbegriffen sein dürften. Sie alle bilden eine große Konkurrenz gegenüber den festangestellten Einkassierern und drücken zugleich auf den Lohn und die Arbeitsverhältnisse. Durch das Notensystem kommen die Einkassierer in nähere Berührung mit dem Publikum; die Geschäftsinhaber und Versicherungsgesellschaften erkannten sofort den Wert dieser Verbindung und gewährten für Neuabschlüsse und Verkäufe Prozente. Das Gebaren einzelner Geschäfte wurde schließlich zur Gewohnheit und gab den Prinzipalen neue Gelegenheiten, den festen Lohn herunterzusetzen. Die höchste Bitte hierin zeigt das von einigen Versicherungsgesellschaften, hierunter ist auch die Viktoria zu finden, eingeführte Pensum- oder Notensystem, das den betreffenden Einkassierer zur höchsten Kraftleistung anspornt; er muß dies, um am Ende des Monats mit seinen Neuabschlüssen nicht zurückzubleiben und womöglich gar die Stellung zu verlieren.

Das Material der von 150 Betrieben eingelaufenen Fragebogen, mit 1673 Kollegen, gibt im Kleinen ein Bild, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen im allgemeinen gelagert sind. In 111 Betrieben (95 Abzahlungsgeschäfte, 14 Versicherungsgesellschaften und 2 Automaten-Geschäfte) werden feste Wochenlöhne von 12 bis 30 M. bezahlt und weisen einen Durchschnittslohn von 23,90 M. auf (inkl. der Kassenprozente). In 105 Betrieben mit 1000 beschäftigten Kollegen werden Kassenprozente zwischen 2 bis 20 pCt. gewährt (88 Betriebe mit 895 Beteiligten erhalten 2 bis 5 pCt., 17 Betriebe mit 105 Beteiligten zahlen 6 bis 20 pCt. vom Zinssatz). In 20 Betrieben mit 216 Beteiligten werden Monatslöhne von 90 bis 180 M. bezahlt und wird ein Durchschnittsverdienst von 4,40 M. pro Tag erzielt.

Die Arbeitszeit variiert zwischen 6 Stunden (zwei Betriebe) und 12 Stunden als Höchstziffer (Heidelberg). Die Durchschnittsarbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Die Angaben über die Sonntagsarbeit sind zu unbestimmt, als daß sie ein volles Bild geben könnten. Immerhin wurde dieselbe in 21 Betrieben mit 106 Beteiligten bezahlt; Elsefeld marschiert mit 9 1/2 Stunden an der Spitze.

Berechnet man nun auch die Arbeitsleistung an Sonntagen, so ergibt sich ein Durchschnittsverdienst

von 39,2 Pf. pro Stunde. Ein schlagender Beweis, daß es unbedingt notwendig ist, die Sonntagsarbeit gesetzlich zu regeln.

Rückzahlungen der Verkaufsprovision sind in 40 Abzahlungsgeschäften und 10 Versicherungen eingeführt. Einen freien Wochentag geben 37 Betriebe mit 16 1/10 Prozent der Gesamtbeteiligten. Urlaub wird in 36 Betrieben mit 619 Beschäftigten gewährt und zwar von 3 bis 14 Tagen. Außerdem erläutert der Referent die Extraleistung in zahlreichen Betrieben, wie Packung und Transport von Möbeln, Gerichtsvertretung, Registermachung, Tagesberichte usw., insbesondere auch die militärische Behandlung in den Versicherungen und bei Singer u. Co. — Zu warnen sei vor den Wohlfahrtsvereinigungen der Prinzipale und Gesellschaften, welche jede Bewegungsfreiheit der Kollegen hemmen.

Alles in allem ergebe das Material, daß es der Masse der Kollegen nicht möglich ist, seine nötigen Lebensbedürfnisse zu beschaffen, noch viel weniger bleibt für Kleidung, Miete usw. übrig.

Es sei höchste Zeit, die in unserem Berufe bestehenden Mißstände auszurotten und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Noch große Arbeit stehe uns bevor. Wir müssen die noch außenstehenden Kollegen aufklären und besonders die Kollegen, die noch in Lokal- und Klimabereichen (z. B. der Verein der Singer u. Co. = Angestellten) dahinschlumpfen, um unsern Ziele näher zu kommen. Hierzu wollen wir in dieser Konferenz die Grundlage schaffen und Mittel und Wege hierzu beraten. (Allgemeiner Beifall.)

Es wird sodann beschlossen, den 2. Punkt der Tagesordnung in der folgenden Diskussion mitzubehandeln und erhält als erster Diskussionsredner

Kollege Breitenborn = Berlin das Wort: Er vertritt den Standpunkt, daß die Tätigkeit der Einkassierer eine rein gewerbliche sei und verlangt werden müsse, daß wir der Gewerbeordnung unterstellt werden. Das Resultat und das Material der Verhandlungen der Konferenz empfiehlt er, in einer Agitationsbroschüre festzulegen. An der Hand von einigen Tätigkeitsberichten der Versicherungsgesellschaften gibt er Einblick in das Pensumsystem und wie es vom reinen Blick manchmal abhängt, die Stellung nicht zu verlieren.

Schlegel = Berlin spricht über die Automatenbranche. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien hier sehr schlimm aus. Ueberlange Arbeitszeit und schlechter Lohn sei an der Tagesordnung. Viele Kollegen sind zwar organisiert, aber in anderen Verbänden. Das müsse, wenn eine Einigkeit erzielt werden solle, anders werden.

Waldner = Berlin: Die Nähmaschinen-Branche, voraus Singer u. Co., hätten es bis jetzt vortrefflich verstanden, bei höchster Arbeitsleistung die niedrigsten Löhne — 21 bis 22 M. pro Woche — zu bezahlen. Leider seien die Kollegen selbst daran schuld, haben sie sich doch statt in der Organisation, in einer gelben Geschäftsvereinigung zusammengelagert, die mit den Fällalleitern an der Spitze, nie zu etwas gutem führen könne. Er wüßte nur, daß eine Verständigung mit diesen Kollegen zustande komme.

Doberer = Nürnberg beklagt sich über den Bureauangestellten-Verband, der die Einkassierer der Krankenkassen zu kapern suche. Die Kollegen müßten dadurch nicht, wohin sie gehören; da zudem die Generalkommission den unglücklichen Beschluß gefaßt habe, daß die Angestellten der Krankenkassen, soweit sie vordem organisiert waren, bei ihren Verbänden bleiben können.

Schmidt, Fritz, München schildert die letzte Lohnbewegung der Münchener Einkassierer, welche vor acht Tagen durch Tarifabschluß mit dem Schuhverband kreditgebender Firmen Münchens ihren Abschluß fand. 26 Firmen, hiervon 20 im Arbeitgeberverband, mit rund 95 Kollegen, waren hieran beteiligt. Die prägnante ablehnende Antwort der Prinzipale und die Kündigung sämtlicher Kollegen, wurde durch eine 14tägige passive Resistenz und 73 Anzeigen wegen Sonntagshüßbereiung gebrochen. Außer 10 pCt. Lohnerhöhung seien einschneidende Verbesserungen im Verkaufs- und Notawesen und Urlaub erzielt worden. — Außerdem seien alle bisher lästigen Fußangeln in dem jetzigen Tarifvertrag ausgemergelt.

Die Singer u. Co. = Kollegen haben sich auch in München, trotzdem sie durch die Organisation 5 bis 6 M. Lohnerhöhung erzielten, als unsichere Kantonnisten erwiesen. Die Firma hat es nach dem Streit im Herbst 1906 vortrefflich verstanden, den Betrieb zu dezentralisieren, um auf diese Weise die Agitation und die Organisation unter den Angestellten fernzuhalten. — Die Kollegen müssen bei Eintritt einen Mustervertrag unterschreiben, worin sich Konkurrenzklause und Rechtsnachmachung bei Forderungen, durch die Zuständigkeit zum Landgericht Hamburg, die Hand bieten. Er habe, nachdem sich schon der dritte Tarifabschluß mit den Arbeitgebern in München vollzog, noch reiches Material in Händen, das zur Agitationsbroschüre geeignet sei; er wolle jedoch in Anbetracht der gebundenen Zeit nicht weiter darauf eingehen. Im übrigen sei er mit den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner einverstanden.

Klippa = München bewegt sich im Rahmen des vorübergehenden Redners und weist besonders auf die Latenz der Prinzipale hin, die Kollegen zum Umfall zu bewegen, was ihnen in München zu ihrem Leidwesen bisher noch nicht gelungen sei.

Künster = Duisburg erklärt: Er komme aus einem Bezirk, wo es nur Kapitalisten und Arbeiter, Ausbeuter und Geknechtete gebe. Man sollte glauben, daß die Arbeiter hier am besten wissen sollten, wohin sie gehören, was jedoch nicht der Fall sei.

Uneinigkeit der Kollegen selbst, unsaubere Agitation der Christlichen und besonders die polnischen Juden als Lohnrücker, hinderten bis jetzt jede ge-

behrliche Entwicklung. Schlechte Löhne, Konkurrenzklause, Prämienysteme und schwarze Listen seien an der Tagesordnung. Die Verteilung von gelben Vereinen wurden wiederholt versucht, doch konnten sie bis jetzt immer noch verhindert werden. Der Neubau feiere hier Orgien. Er sei auch der Ansicht, daß die Einkassierer gewerbliche Arbeiter seien, ebenso sei er für Abschaffung der Sonntagseinkassierer, nur hierdurch könne die Schmutzkonkurrenz der Sonntagseinkassierer beseitigt werden.

Lemte = Berlin weist auf die bereits abgeschlossenen Tarifverträge in München und Berlin hin. Unsere Aufgabe sei nun, jeden erlangten Vorteil auszunützen und die Organisation zu stärken.

In dem selben Sinne äußern sich die Kollegen Hansen = Flensburg und Panzhofer = Elm.

Müller = Berlin (Verein der Singer u. Co. = Angestellten) führt aus: Er sei einer der Selben! Warum wird das immer von den freiozialistischen Kollegen betont! Wiederholt sei seine Person angegriffen worden. Auch sie hätten sich zusammengeschlossen, um so stärker zu sein. Er habe es fertig gebracht, daß die Wochenlöhne von 12 M. auf 15 M. erhöht und 4 Tage Urlaub gewährt werden.

Grobl = Nürnberg: Es sei Zeit, endlich einmal eine reichsgefesliche Entscheidung herbeizuführen, ob die Einkassierer Kaufmannsgehilfen oder gewerbliche Arbeiter seien; dann werde in Nürnberg der Grenzstreit mit dem Bureauangestellten-Verbande von selbst verschwinden. In Nürnberg sei das Privatrentenwesen besonders gut ausgebaut und kommen ca. 300 (130 Festangestellte) Kollegen dieser Branche hierbei in Betracht.

Lutow = Berlin: Herr Müller von der Singer u. Co. = Vereinigung habe sich getäuscht, wenn er glaube, durch ihn sei die angeführte Verbesserung bei Singer u. Co. eingetreten. Nur durch die Tätigkeit der Organisation, wurde diese Firma um einen Schritt weiter vorwärts gedrängt. Ein Beweis hierfür sei auch der von Kollegen Schmidt angeführte Münchener Fall.

Nachdem noch ein Antrag, das Material der Konferenzverhandlung in einer Agitationsbroschüre festzulegen, einstimmige Annahme fand, erhält Kollege Kimmritz-Berlin das Schlusswort. Er führt aus: Er könne konstatieren, daß seine Ausführungen keinen Widerspruch hervorgerufen haben. Im Gegenteil habe die Diskussion ergeben, daß die Verhältnisse noch schlimmer seien, als er selbst geglaubt habe. Kollege Schmidt habe mit Recht auf die Vertragsverhältnisse und die Konkurrenzklause hingewiesen, sie gehören mit zu dem heutigen Thema. Aus den Ausführungen des Kollegen Künster haben wir ersehen, daß unsere Prinzipale sogar durch schwarze Listen jeden mißliebigen Kollegen unmöglich zu machen sich may scheuen.

Herr Müller wolle er nur ans Herz legen, wenn es ihm wirklich um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Singer u. Co. zu tun sei, darnach zu trachten, daß sich die Kollegen dieser Firma der freien Organisation anschließen. Wollen wir doch zusammenhalten und einmal versuchen, miteinander auszukommen. „Je größer die Arbeit, je größer wird der Sieg sein.“ schließt Redner seine Ausführungen unter allgemeinem Beifall.

Kollege Lutow = Berlin führt sodann zu Punkt 3 der Tagesordnung den Kollegen die Schäden des Ausschusses einzuweisen vor Augen. Es gebe keinen besseren Ausweg, diese Schmutzkonkurrenz sich vom Hals zu schaffen, als durch reichsgefesliche Regelung der Sonntagsrube. Wird die in diesem Sinne dem Reichstag bereits vorliegende Novelle im Herbst angenommen, so muß selbstverständlich auf frühere Auszahlung der Wochenlöhne gedrungen werden. Die Ausmerzung der Gelegenheitsarbeiter und Sonntagseinkassierer allein schon bedeute für uns eine Verbesserung und Festigung unserer Existenz. (Beifall.)

Nachdem noch einige Diskussionsredner im Sinne des Referenten gesprochen, erklärte Genosse Josephson (vom Zentralverbande der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands), daß dieser Punkt besonders auch seine Gewerkschaft berühre. Er würde es begrüßen, wenn auf diesem Wege ein Schritt weiter vorwärts gemacht würde. Er rät, die Lohnauszahlungen stets tariflich festzulegen.

Kollege Pause, Berlin, erklärt, daß dies bereits, so weit möglich, geschehen sei.

Hierauf wird einstimmig folgende Resolution angenommen:

Resolution.

„Die Konferenz der in Abzahlungs-, Nähmaschinen-, Versicherungs- und Automaten-Geschäften tätigen Einkassierer und Kassenboten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Referenten resp. Delegierten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben bezw. Orten.

Demgemäß fordert die Konferenz die gesetzliche Festlegung einer täglichen Maximal-Arbeitszeit von 8 Stunden für alle Einkassierer und Kassenboten. Die Konferenz fordert ferner die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Betriebe, in denen Einkassierer und Kassenboten tätig sind.

Weiter verlangt die Konferenz die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises für diese Branche auf paritätischer Grundlage, analog der bestehenden kommunalen Arbeitsnachweise, ferner

Anerkennung der Einkassierer, Einnehmer und Kassenboten als Arbeiter im Sinne der Reichsgewerbeordnung und Regelung der Arbeitsverhältnisse auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes.

Außerdem fordert die Konferenz die vollständige Sonntagsrube bezw. Unterlagung einer jeglichen Einkassierer- und Acquisitivtätigkeit an Sonn- und gesetzlich festgesetzten Feiertagen.

Von den örtlichen Selbstbehörden fordert die Konferenz ein wachsameres Auge darauf zu haben,

daß die Inhaber von Abzahlungs-, Nähmaschinen-, Versicherungs- und Automaten-Geschäften die Bestimmungen des § 105 b, Absatz 2, der Reichsgewerbeordnung einhalten und Uebertretungen umnachlässiglich ahnden.

Abends 7 Uhr erfolgte Schluß der Verhandlungen des ersten Tages.

2. Verhandlungstag.

Kollege Doberer, Nürnberg, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Fortsetzung der Tagung früh 9 Uhr. Zur Behandlung steht noch Punkt 4 der Tagesordnung und erhält hierzu Kollege Pause, Berlin, das Wort. Er schildert die Anfänge der Organisation, bis zurück ins Mittelalter, die allerdings auf anderer Grundlage aufgebaut waren, als unsere heutigen Kampforganisationen, welche erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, durch die günstige Entwicklung der Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, und hierdurch hervorgerufene, immer strengere Scheidung in Besitzende und Besitzlose, hervorgerufen wurden.

Das bis zum Jahre 1869 in sämtlichen deutschen Staaten durchgeführte Koalitionsrecht ebnete den Boden für deren Entwicklung. Trotz Ausnahmegesetz (1878-90) und anderen Chikanen, konnte der Keim, der gelegt, nicht mehr ausgerottet werden. Nun, zwei Jahrzehnte nach diesem Schandgesetze, stehen zwei Millionen Arbeiter in den Organisationen geschlossen und vereint, um zu jeder Zeit gegen Willkürherrschaft und Ausbeutung durch das Kapital Front zu machen und für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten.

Selbst von den Gegnern wird zugegeben, daß die Tätigkeit der Organisationen für die Beteiligten bedeutende Verbesserungen gebracht habe; das selbe dürfen auch die Eintassierer und Kassaboten einsehen lernen, wenn sie sich mehr mit der Organisation vertraut machen und mehr wie bisher der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihr Augenmerk schenken.

Daß es sehr notwendig ist, hier Wandel zu schaffen, dürfte die durch die Fragebogen festgestellte Statistik und das Ergebnis der gestrigen Tagung erweisen haben. Daß hier Wandel geschaffen werden kann, haben bereits eine Reihe Vorkämpfer Ihrer Branchen bewiesen. Die Prinzipale dieser Branchen ziehen derartig hohe Profite, daß sie leicht eine bessere Lohnzahlung ihrer Angestellten ertragen können.

Die Arbeitgeber haben den Wert der Organisation erkannt, sorgen Sie dafür, daß durch unermüdete Agitation der Wert der Organisation auch unter die noch noch außenstehenden Kollegen getragen werde, daß die Kassenvereine verschwinden und ihre Mitglieder unserer Organisation zugeführt werden. Tue jeder Kollege seine Pflicht, so werden wir bald einen Fortschritt zu verzeichnen haben. Die Unterstützung seitens des Hauptvorstandes und der jeweiligen Ortsverbände wird den Kollegen stets zur Verfügung stehen. (Allgemeiner Beifall.)

Während der nun folgenden lebhaften Diskussion, welche sich durchweg in den Grenzen des Respekts hielt und manche neue Gesichtspunkte zu Tage förderte, ließ ein von sämtlichen Delegierten unterzeichneter und von den Kollegen Schmidt, München, und Lufow, Berlin, begründeter Antrag ein: „Zum Courier“ eine monatliche Zeitschrift herauszugeben, welche der Sonderheit der Berufe entsprechend redigiert werden könnte; es sei dies der Wunsch fast sämtlicher organisierter Kollegen.“

Kollege Pause erklärt, daß der Antrag für die Konferenz zu weittragend sei und an die nächste Verbandsgeneralsversammlung gestellt werden müsse.

Müller, Berlin, (Singer-Vereinigung), erklärt, es liege in den Händen der Kollegen des Verbandes, die Mitglieder des Vereins der Singer u. Co.-Angestellten zu bearbeiten und dem Verbandsbeizuführen.

Kollege Lufow, Berlin, schlägt vor, eine zwanglose Sitzung der beiden Vorstände zu arrangieren.

Kollege Wehl, Zwickau, ist mit der Einheitsorganisation einverstanden und verspricht, bei seinen Kollegen dahin zu wirken.

Genosse Josephson, Hamburg, erklärt: Er habe nie an der Zugehörigkeit der Eintassierer zum deutschen Transportarbeiter-Verbande gezweifelt. Etwas anderes sei es mit den Akquisitoren, Agenten, Inspektoren und dem inneren Personal der Versicherungen und auch bei der Singer u. Co. Die Bureauangestellten wollen analog dem Brauerverband die Betriebsorganisation anstreben, womit wir uns nie einverstanden erklären können. Er ersuche die Delegierten, dahin zu wirken, so weit es gestattet sei, bei Kaufmannsgerichtswahlen den Zentralverband der Handlungsgehilfen zu unterstützen. (Beifall.)

Im Schlußwort des Kollegen Pause, weist dieser noch darauf hin, daß der Beschluß der Generalkonferenz, betreffend die Krankentassenangestellten, aus Agitationsgründen gefaßt worden sei.

Dem Wunsche, Referenten zuzuteilen, kann entsprochen werden, es wurde auch bisher schon demgemäß gehandelt.

Zur besseren Agitation bei den Gewerkschaften soll sich eine Agitationskommission am Orte bilden. Durch Aufsätze in der Presse soll die Arbeiterschaft auf die Kontrolle der Eintassierer aufmerksam gemacht werden. Er ersuche die Kollegen, wenn sie in die Heimat zurückkehren, eifrig die gefaßten Beschlüsse durchzuführen. Nimmer rückwärts, immer vorwärts soll unsere Lösung sein, schließt Redner unter allgemeinem Beifall seine Ausführungen.

Nachstehende Resolution findet dann einstimmige Annahme:

„Die Konferenz der in Abzahlungs-, Nähmaschinen-, Versicherungs- und Automaten-Geschäften tätigen Eintassierer, Eintassierer und Kassaboten konstatiert, daß die Berufskollegen — weil gewerbliche Arbeiter und als solche der Reichsgewerbeordnung unterstellt — der für diese Branchen zuständigen Arbeiterorganisation anzugehören haben.

Die Abzahlungs-, Nähmaschinen- und Automaten-Geschäfte sind zweifellos als Handelsbetriebe zu betrachten. Die Versicherungsgesellschaften sind im Sinne des Gesetzes Hitzgewerbe des Handels. Die Eintassierer, Eintassierer und Kassaboten gehören also zweifellos zum Rekrutierungsgebiet derjenigen Arbeiterorganisation, welcher die der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter des Handels angeschlossen sind. Diese Organisation ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband, dessen Reihen bisher schon die größere Mehrzahl der organisierten Berufskollegen angeschlossen ist.

Die äußerst schwierigen Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe bedingt eine einheitliche und geschlossene Organisation für die Berufskollegen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband wird verpflichtet, wie bisher die Interessen der Berufsgenossen nach jeder Richtung in energischer Weise vorzunehmen und besondere Wünsche der einzelnen Branchen jederzeit nach bester Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Konferenz fordert daher alle in Abzahlungs-, Nähmaschinen-, Versicherungs- und Automaten-Geschäften tätigen Eintassierer und Kassaboten dringend auf, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande als Mitglieder anzuschließen.“

Hierauf schloß Kollege Doberer mit einem Appell an die Kollegen im Kampfe zur Stärkung der Organisation auszuhalten und dem Wunsche einer glücklichen Heimfahrt, die 1. Eintassiererkonferenz nachmittags 1 Uhr.

Mittelkändler, Großbetrieb und Konsumgenossenschaften.

Das Gerde von der Mittelstandsfeindlichkeit der Sozialdemokratie gehört zum Dogma der reaktionären Parteien; und würde man namentlich der agrarischen Demagogie glauben, so trüge nicht die kapitalistische Entwicklung, sondern ihr sozialistischer Erbe die Schuld am Niedergang des Kleinbetriebes und des Kleinhandels. Nicht immer sind die wissenschaftlichen Vertreter der Volkswirtschaft bereit, der Wahrheit die Ehre zu geben, und die Sozialdemokratie gegen eine der törichtesten Verleumdungen in Schutz zu nehmen. Um so mehr ist es daher zu begrüßen, daß ein bürgerlicher Sozialpolitiker sich mit wichtigen Gründen gegen die landläufigen Mittelstandsreiter und ihre Floßbühner wendet. Im Juliheft der „Preussischen Jahrbücher“ veröffentlicht der Syndikus der Kölner Handelskammer, Prof. Dr. W. Wirminghaus eine „Wirtschaftliche Verhältnisse und Entwicklungstendenzen“ betitelt Abhandlung. Der schon durch seine Stellung vor dem Verbauch der Sozialistenbegünstigung gefehte Verfasser konstatiert am Eingang seiner Betrachtungen den vollkommenen Mißerfolg der Mittelstandsbewegung, soweit sie sich gegen das Eindringen des Kapitalismus in diesen Zweig der Volkswirtschaft wendet, eine Tatsache, für die an dieser Stelle die Gründe wohl nicht einzeln angeführt zu werden brauchen.

Wohl aber verdient vermerkt zu werden, was Prof. Wirminghaus an volkswirtschaftlichen Argumenten gegen den Kleinhandel ins Feld führt. Er weist darauf hin, daß zwar die Zahl der Kleinbetriebe, wenn man die Ergebnisse der deutschen Gewerbeverzeichnisse von 1895 und 1907 miteinander vergleicht, abgenommen hat, daß aber eine Verdoppelung solcher Betriebe eingetreten ist, die bis zu fünf Personen beschäftigen. So hat sich in den erwähnten 12 Jahren, trotz des stabil gebliebenen Tabakkonsums die Zahl der Zigarrengefäße von 7199 auf 18789, die Zahl der Tritotagen- und Kurzwarengefäße von 10310 auf 19630, die der Drogen- und Farbwarengefäße von 3737 auf 9593 vermehrt. „Leider“, so schreibt der Verfasser, „treibt die Möglichkeit weitgehender Splanprünahme des Kredits auch solche Leute in Scharen dem Kleinhandel zu, die ohne jegliche Berufsvorbildung oder Kenntnis des kaufmännischen Wesens das Ladengeschäft als letzten Rettungsweg betrachten und geradezu als parasitische Existenz bezeichnet werden müssen. Für die Lebensmittelgeschäfte kann nach vorliegenden Ermittlungen angenommen werden, daß nur der dritte Teil der Bestzer beruflich vorgebildet ist. Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, daß die Konkurrenz im Kleinhandel jahraus, jahrein überraschend zahlreiche Opfer fordert.“

Der Verfasser kommt auf die soziale Existenzberechtigung des Kleinhandlers zu sprechen und meint in dieser Hinsicht u. a., daß im Falle erheblicher Preisschwankungen im Großhandel der Kleinhandler bei einem Steigen der Preise ihnen gen und sofort folgt, daß er dagegen beim Sinken der Großhandelspreise oft nur todbertwillig und langsam mit seinen Verkaufspreisen heruntergeht, mit anderen Worten das Risiko der Preisschwankungen auf seine Kundschaft abzuwälzen sucht, ohne sie auch an den günstigen Chancen teilnehmen zu lassen.

Für seine Anschauungen führt Prof. Wirminghaus eine Anzahl Aussprüche anderer Volkswirtschaftslehrer ins Feld. Nach Prof. Conrad liegt kein Grund vor, mehr Kleinhandler zu unterhalten, als zur Verteilung der Waren notwendig sind. Prof. Schmoller meint sogar, man könne wohl den Landmann, viel-

leicht auch den Handwerker als gesellschaftlichen Selbstzweck betrachten, aber nicht leicht irgend einen Händler. Weiter schreibt Prof. Lexis in seiner 1910 erschienenen „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“: „Das Publikum hat von der Ueberfüllung des Detailhandels keinen Vorteil, denn die Preise werden dadurch nicht erniedrigt, vielmehr ist jeder Mitbewerber wegen der Beschränkung des Absatzgebietes genötigt, seine Preise möglichst hoch zu halten. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt kann man daher nicht umhin, die Vergütung, die der Detailhandel für seine Leistungen erhebt, so hoch zu finden, daß eine Verhinderung derselben, namentlich im Interesse der weniger bemittelten Klassen, sehr zu wünschen wäre. Für die Zukunft dürfte eine Verringerung des jetzigen unbefriedigenden Zustandes durch weitere Entwicklung des Großbetriebes und der Konsumvereine sich allmählich anbahnen, ohne daß der wirklich leistungsfähige Mittelstand des Gewerbes dadurch verdrängt wird. Die Beseitigung unzulässiger Winkelbetriebe aber würde in jeder Beziehung ein Gewinn sein.“

Zeigt sich so, daß die Sozialdemokratie vielfach auf die Blüte der deutschen Gelehrtenwelt verweisen kann, wenn ihr der törichte Vorwurf der Mittelstandsfeindlichkeit gemacht wird, so kann sie nicht minder dem damit zusammenhängenden Vorwurf der Begünstigung des Großkapitals gegenüber sich auf bürgerliche Volkswirtschaftslehrer beziehen. Im Verfolg seiner Untersuchungen verurteilt Prof. Wirminghaus namentlich von westdeutschen Gemeinden geübte Besteuerung der Filialgeschäfte: „Nur zu sehr tritt aber auch hier das Bestreben hervor, der Steuer einen prohibitiven Charakter zu geben, abgesehen davon, daß die Staffeln der Steuersätze nach der Zahl der Angestellten nicht mit Unrecht als eine unsoziale Maßregel bezeichnet werden kann.“

Desgleichen wendet der Gelehrte sich gegen die landesübliche Warenhaushehe. „Auch wenn die Warenhäuser niemals entstanden wären, wäre der Druck der großen auf die mittleren, der mittleren auf die kleinen Geschäfte nicht ausgeblieben, der Einzug des Kapitalismus in den Kleinhandel hätte sich dennoch nicht aufhalten lassen.“

So kommt Prof. Wirminghaus schließlich auch auf die von den Mittelständlern gegen die Konsumgenossenschaften erhobenen Anklagen zu sprechen. „Es verrät — so urteilt er — eine irrtümliche Auffassung vom Wesen des Staates seitens der Kleinhandler, wenn diese dem Staatsbeamten die Beteiligung an Konsumvereinen verbieten möchten, mit der Begründung, daß die Beamten von den Gewerbetreibenden mit ihren Steuern unterhalten würden. Als ob die Beamten keine Steuern zahlten und der Staat nicht mehr wäre als eine im Interesse der Schutzbedürftigen unterhaltene Wach- und Schließgesellschaft.“

Tatsächlich haben die Konsumvereine nach des Verfassers Ansicht mit wachsendem Erfolge namentlich in den Industriezentren die Lebensmittelpreise im Interesse der Arbeiter und kleinen Beamten auf vorteilhafteste beeinflußt. Die Konsumvereine seien selbst in den großen Städten angefaßt der unvollkommenen Organisation des Lebensmittelhandels mit seiner Zersplitterung und der Anzahl der Zwerggeschäfte ein wirksames Korrektiv gegen übermäßige Preise. Der Verfasser warnt immerhin vor Ueberhebung der Konsumvereine in volkswirtschaftlicher Hinsicht und meint, daß gerade die ärmsten Leute aus Mangel an Warmitteln und sozialem Werkdienst den Konsumvereinsbeiträgen fern bleiben, nicht minder die Wohlhabenden, welche die besseren Spezialgeschäfte aufsuchen, so daß die Konsumvereine auf die gehobenen Arbeiter und gewisse Teile des Mittelstandes beschränkt bleiben. Über den Konsumvereinen bleibe der Vorzug, daß sie die Vereinsmitglieder zur Barzahlung zwingen und auf die Verfolgung praktischer volkswirtschaftlicher Fragen hinlenken. Von diesem Gesichtspunkte aus sei die starke Beteiligung der Angehörigen der sozialdemokratischen Partei an den Konsumvereinsbestrebungen kein Anlaß, diese zu verächtlich zu erklären, vielmehr als eine erfreuliche Erscheinung zu begrüßen.

Gewiß stehen solche vorurteilsfreien Anschauungen in der bürgerlichen Welt nicht vereinzelt da. Entfremdet uns doch, daß sogar ein wackerer Zentrumsmann, der christliche Gewerkschaftssekretär Walter, sich vor vier Jahren in einer lichten Stunde zu dem Ausspruch verlegte, daß auf den Mittelstand keine Rücksichten zu nehmen seien, weil der Mittelstand auch auf die Arbeiter keine Rücksicht nehme. Aber im allgemeinen gebietet es das vermeintliche Interesse der meisten bürgerlichen Wortführer, ihrem Gewissen zum Trost in Mittelstandsretterei zu machen, und dabei die Sozialdemokratie auf das gräßlichste zu verächtlichen. Schon aus diesem Grunde verdienen die ersten Ausführungen des Prof. Wirminghaus volle Würdigung in Arbeiterkreisen.

Von der Pferdepflege.

Das Pferdegeschirr

Das Pferd muß regelmäßig nachgesehen werden, denn häufig steht man, wie Pferde sich beim Anziehen kräftig in die Riemen oder Ketten legen, aber auch gleich wieder zurücktreten und weiteres Ziehen verweigern, obwohl die Last nicht zu schwer für die Kraft der Tiere ist. Da wird nun in den meisten Fällen der Stroh oder die Weische gebraucht, um dem „eigenstimmigen“ Tier die Riemen anzuziehen. Ist Stroh oder Weische da am Plage? Oft sicher nicht! Warum? Weil das Ge-

wählt die Kollegen Stuckenbrock, Missal, Tripp, Himmling und Baalles.

Zum Ausschluß empfohlen wurden nach § 7, Absatz 2, die Kollegen Jakob Schmidt, Piet Vater, Wilhelm Baumeister und Ernst Thnen.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde das Verhalten einiger Kollegen scharf gerügt, und zwar hatten dieselben, trotzdem sie ihre Arbeit im stolsdanipfer noch nicht beendet hatten, sich zu einer anderen Arbeit annehmen lassen, und wurde der Vorstand beauftragt, falls sich wieder Kollegen zu einer derartigen unehrenhaften Handlungsweise hinreihen lassen würden, Schritte einzuleiten, um dieses zu verhindern, denn die Versammlung gab ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß wir alle Kräfte zusammenfassen müßten, um die bevorstehende Lohnbewegung zu unseren Gunsten durchzuführen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt wurden, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Hafenarbeiterverband und mit dem Gelübde, in der Einheitsorganisation noch mehr wie bisher zu agitieren, und mit dem Zuruf „Auf Wiedersehen in der Einheitsorganisation!“ geschlossen.

Hamburg I. Kombinierte Mitgliederversammlung der Transportarbeiter und Seeleute am 29. Juni. In das Bureau wurden auf Vorschlag die Kollegen Gaad, Hänel, Lorenz und Karpinski gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Beschlüsse des allgemeinen Verbandstages betreffend Einheitsorganisation“ führt Gaad aus, daß zu den Beschlüssen des Verbandstages recht wenig mehr zu sagen sei. Die Hauptaufgabe ist jetzt, den Aufbau am Orte selbst zu vollziehen. Der Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande wird von geschichtlicher Bedeutung sein. Jeder Kollege hat für die Zukunft für die Ausbreitung der Organisation einzutreten. Alle Fernstehenden müssen dahin aufgeklärt werden, daß sie eintreten in unsere Reihen und Mitkämpfer werden für die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mit der Verwaltung haben sich die Körperschaften in verschiedenen Sitzungen beschäftigt. Die Verwaltung wird in Zukunft aus 17 Personen bestehen, und zwar aus sieben Angestellten und zehn noch in Arbeit stehenden Kollegen. Der Verwaltung müssen angehören: der erste und der zweite Vorsitzende, der Kassierer und die vier Sektionsleiter. Die Mitgliedschaft wird in vier Sektionen eingeteilt: Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute und Droschkenführer. Die Sektionsleiter müssen Angestellte sein. Als Beisitzer zur Verwaltung stellen die Transportarbeiter vier, die Hafenarbeiter drei, die Seeleute zwei und die Droschkenführer einen. Die Sektionsleitungen werden aus sieben Personen bestehen. Zum zweiten Punkt: Wahlen, gibt Gaad die Namen der in den Mitgliedschaften Gewählten bekannt und ersucht die Versammlung, diese zu bestätigen und zwar als ersten Vorsitzenden Gaad, zweiten Vorsitzenden Hänel, Kassierer Thormann, als Sektionsleiter für die Hafenarbeiter Schlegel, für die Seeleute Lorenz, für die Droschkenführer Albrecht und für die Transportarbeiter bleibt dieser Posten noch offen. Zu Beisitzern der Verwaltung wurden in Vorschlag gebracht von den Transportarbeitern: W. Kohn, Klose, Frau Post, Stender; von den Hafenarbeitern: Ernst König, Jech; von den Seeleuten: Köllner, Stier und von den Droschkenführern: Hansen. Die Abstimmung wurde per Akklamation vorgenommen und ergab die einstimmige Annahme. Als Revisoren wurden fünf Kollegen in Vorschlag gebracht, und zwar Storch (Transportarbeiter), Papp (Seeleute), Kufete (Droschkenführer), Hänel und Dellerich (Hafenarbeiter). Der Gauvorstand soll inklusive der Gauleiter Wagner und Klostern aus sieben Personen bestehen. In Vorschlag wurden gebracht die Kollegen Moell (Transportarbeiter), Michaelson (Mitgliedschaft 3 der Transportarbeiter), Weisphal (Eisenbahner). Für die Seeleute bleibt der Posten noch offen. Die Abstimmung über die Revisoren sowie die Beisitzer zum Gauvorstand ergibt ebenfalls die einstimmige Annahme. In die Sektionsleitungen kommen außer den schon angeführten Sektionsleitern für die Transportarbeiter: Henneke, Köhler, Ohlen, Vauz, Benede und Hamann; für die Hafenarbeiter: Karpinski, Papp, Scheideweller, Abbtorf, Venten und ein noch zu wählender Kollege von der Branche Ewerführer; für die Seeleute: Allenberger, Juch, Granau und Schmidt — zwei Kollegen müssen auch hier noch hinzugewählt werden; für die Droschkenführer: Nagel, Hauck, Born, Verward, Müller und Albers. Gaad gibt dann bekannt, daß die Hauskassierung auch für die Hafenarbeiter eingeführt wird. Mit den vorhandenen Angestellten wird dann nicht auskommen sein. Er ersucht die Mitglieder, die Ortsverwaltung zu ermächtigen, bei der eventuell sich notwendig machenden Anstellung von Einlasserern die Einschreibung vorzunehmen. Der Antrag wird angenommen. Die Ueberfiedelung des Bureaus der Hafenarbeiter nach dem Gewerkschaftshaus wird Ende Juli erfolgen. Die zweite Etage im Hintergebäude steht uns ganz zur Verfügung. Das Bureau der Seeleute bleibt am Schaarmarkt bestehen. Zu der Beitragsfrage führt Gaad aus, daß der allgemeine Verbandstag beschlossen hat, den Verbandsbeitrag auf 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder festzusetzen. Ohne Lokalaufschlag wird es auch bei uns nicht gehen; die Generalversammlung der Transportarbeiter hat beschlossen, einen einheitlichen Beitrag von 60 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder zu erheben. Hänel gibt die Erklärung ab, daß auch in der gemeinschaftlichen Versammlung der Hafenarbeiter beschlossen sei, einen Ortsaufschlag von 10 resp. 5 Pf. zu erheben. Lorenz berichtet, daß die Seeleute ebenso beschlossen haben. Jürgensen beantragt, für die Droschkenführer für dieses Jahr eine Ausnahme zu machen und keine

Erhöhung vorzunehmen. In Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse würde die Agitation darunter leiden. Im gleichen Sinne spricht Born. Kohn wendet sich gegen die Ausführungen der Vorredner und glaubt, daß sich auch die Droschkenführer nicht weigern werden, den Lokalaufschlag zu bezahlen. Gaad betont, daß es absolut notwendig sei, einen Lokalaufschlag zu erheben. Es komme darauf an, im Kampfe gefüllte Kassen zu haben, und die heutigen Zeiten sprächen dafür, daß wir Munition ansammeln müßten. Bei jeder Beitragserhöhung hätten wir Unzufriedene gehabt, aber es habe sich immer wieder herausgestellt, daß die Reihen der Organisierten gestärkt worden seien. Die Abstimmung über den Antrag Jürgensen ergab die Ablehnung desselben. Bezüglich der Beitragshöhe wird gegen 10 Stimmen beschlossen, daß der Beitrag vom 1. Juli ab für männliche Mitglieder 60 Pf. und für weibliche und jugendliche Mitglieder 30 Pf. betragen soll. Im Punkt „Verschiedenes“ gibt Gaad einen Überblick über den Streit der Zentralbahn-Angestellten. Redner weist besonders darauf hin, daß auch hier wieder die berühmte „Auguste Müller“ Hausreißerdienste verrichtet, indem sie Arbeitswillige unter falschen Vorpiegelungen nach hier lockt. Thormann macht darauf aufmerksam, daß gerade die bürgerliche Presse in diesem Kampfe als Helfershelfer der Gesellschaft auftritt, besonders der „General-Anzeiger“ und die „Hamburger Neuesten Nachrichten“. Solche Blätter sollten die Arbeiter aus ihren Wohnungen fernhalten. Ein jeder müsse Absonder des „Hamburger Echo“ werden, denn nur dieses Organ vertritt die Interessen der Arbeiterschaft. In ähnlichem Sinne äußert sich Kaufman. Es sprechen dann noch mehrere Streitende der Zentralbahn; sie geben ein Bild von den Schikanierungen, die die Angestellten in dem Betrieb von einzelnen Vorgesetzten zu erleiden hatten. F. Brilling wendet sich gegen das Trinkgelbunwesen, denn von den Arbeitern werden noch die meisten Trinkgelber gegeben. Hänel verteidigt ein Flugblatt der „Auguste Müller“, Wandsbeck, in welchem diese Hafenarbeiter nach auswärts sucht. Er warnt davor, hierauf hineinzufallen, denn in Bremen stehen unsere Kollegen in einer Lohnbewegung und ist dort bereits ein Logierhause zur Aufnahme der Streikbrecher hingelegt. Born fordert die Kollegen auf, bei Beerdigungen, Ausfahrten etc. nur bei solchen Betrieben Fuhrwerke zu bestellen, die als geregelt gelten. In Zukunft darüber wird jederzeit im Bureau im Gewerkschaftshause erteilt. Vauz fordert gleichfalls auf, die Kassierer und Rechen der Abzahlungs- oder sonstigen Geschäfte auf ihre Verbandszugehörigkeit zu kontrollieren. Gerade diese Proletarier im Stehtragen sind es, die glauben, es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren; denn sie prahlen noch damit herum, daß sie ihre Waren doch los werden, hauptsächlich in Arbeiterkreisen. Hier ist es notwendig, wenn die Leute an die Tür kommen, sie auf ihre Verbandszugehörigkeit zu kontrollieren. Die Organisierten haben als Legitimation eine Kontrollkarte bei sich. Wille ersucht, nur in solchen Lokalen zu verkehren, wo die Hausdiener vor der Tür sich durch ihre Kontrollkarte legitimieren können. Gaad weist darauf hin, daß nun das große Werk, die Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande, vollzogen sei. Jetzt seien aber auch alle Mitglieder verpflichtet, Hand mit anzulegen an dem weiteren Ausbau. Vor allen Dingen komme es darauf an, den Funktionären das nötige Vertrauen entgegenzubringen. Ein jeder müsse ein Agitator für den Verband sein. Redner wünscht, daß auch in Zukunft die Versammlungen so gut besucht würden wie diesmal. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband, in das die Versammelten begeistert einstimmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Silbesheim. In der Mitgliederversammlung am 9. Juni hielt der Gauleiter einen Vortrag über den Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe und begründete eingehend die notwendig gewordene Erhöhung der Beiträge. Der Beitragserhöhung ist einbellig zustimmend worden. Als Bevollmächtigter wurde hierauf Kollege Bachmann, als Beisitzer Kollege Wöhrmann gewählt. Dann trat Schluß der Versammlung ein.

Liegnitz. In der Versammlung am 29. Juni wurde der Kartellbericht gegeben. Dann wurde die Frage der Beitragserhöhung erörtert und schließlich beschlossen, in der zweiten Beitragsklasse zu verbleiben. Die Frist für Restanten wurde auf vier Wochen festgelegt. Zum 24. Juli ist feiertags der Verwaltung ein Kinderfest arrangiert, zu dem die Kollegen mit ihren Angehörigen recht zahlreich erscheinen wollen. Nach einer Ermahnung an die Kollegen, nur die Parteipresse zu abonnieren, trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Lützen i. Schl. Nach vorhergehender Hausagitation dreier Liegnitzer Kollegen fand am 26. Juni die erste Versammlung der hiesigen Berufskollegen statt, zwecks Gründung einer Verwaltungsstelle. Das Referat eines Liegnitzer Kollegen fand bei der Anwesenden großen Beifall. Als es dann aber zur Ausfüllung der Aufnahmebescheine kam, erklärten sich leider nur zwei Kollegen bereit, dem Verbandsbeitritt zuzustimmen. Es wird also hier am Orte noch recht fleißig gearbeitet werden müssen, ehe die Masse der Kollegen es begreift, daß ihr Zusammenschluß in der Organisation eine absolute Notwendigkeit ist.

Stettin. Versammlung vom 26. Juni 1910. Nach Wahl eines zweiten Bezirkskassierers für die Laßtabe gab Steinmüller einen Bericht von der gemeinsamen Sitzung der drei Ortsverwaltungen der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter, zu welcher Döring, Müller und Schumann von den Zentralvorständen erschienen waren. Mit den in dieser Sitzung gemachten Vorschlägen erklärte sich die Versammlung ohne Wider-

spruch einverstanden. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Funktionäre zur Einheitsorganisation wurden von unserer Seite die Kollegen Steinert und Nachmiller in die Ortsverwaltung, Schlegel und Reichling in den Gauvorstand und Kollege Knubbe als Revisor gewählt. In die Sektionsleitung der Transportarbeiter wurden gewählt die Kollegen Felgenhauer, Massow, Rob. Scheffler und Paebel. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Steinmüller bekannt, daß die Bewegung in dem Buntereibeetrieb Müller von der Zentralleitung des Hafenarbeiterverbandes genehmigt ist, und dürfen deshalb unsere Kollegen keine Arbeit dort annehmen. Andernfalls würden die betreffenden Kollegen aus dem Verband ausgeschlossen.

Stettin. Am Sonntag, den 26. Juni, hielt die Mitgliedschaft Stettin ihre letzte ordentliche Monatsversammlung als selbständige Organisation der Hafenarbeiter ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Tornow und Glockisch in üblicher Weise geehrt. Dann gab der Vorsitzende besonders wichtige, die Versammlung interessierende Punkte von der Sitzung der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter mit ihren Zentralvorständen zum besten. Von der Wahl des für uns in Frage kommenden besetzten 2. Bevollmächtigten wurde Abstand genommen. Dieser Punkt soll in der demnächst stattfindenden kombinierten Versammlung besonders berücksichtigt werden.

Dem Kollegen Reumann wurden die Bureau-Geschäfte, welche derselbe vertretungsweise verwaltet hat, noch bis zum 1. September 1910 übertragen. Der Beitrag in der neuen Einheitsorganisation wurde mit 55 Pf. die Woche für 52 Wochen angenommen. Extrabeiträge fallen fort, mit Ausnahme der Sterbefondsbeiträge, falls diese die Kollegen auch in Zukunft beibehalten wollen, und der Beiträge zum Gewerkschaftshausfond. In die örtliche Verwaltung wurden die Kollegen Benz, König, Hertel und Bernd gewählt, als Gaubeisitzer Kollege C. Müller und zum Revisor Kollege Lunow. Die Wahl der Sektionsleitung mußte vertagt werden. Die Entnahme von Marken für die ausgesperrten Bauarbeiter wird am Sonnabend, den 25. Juni geschlossen. Kollegen, die bis dahin mit einer Markarbeit fertig geworden sind, haben die vorgeschriebenen Marken zu entnehmen. Ueber zu treffende Maßnahmen über Kollegen, welche überhaupt noch keine Marken entnommen, oder aber sich weigern, welche zu entnehmen, trotzdem dieselben den entsprechenden Lohn verdient, nach welchem diese laut Versammlungsbeschluss Marken zu entnehmen hätten, soll in der nächsten Sektionsversammlung beraten werden. Zur Neuaufnahme waren vier Kollegen anwesend; da gegen betreffende nichts vorlag, wurden dieselben aufgenommen. Hierauf Schluß der mittelmäßig besuchten Versammlung.

Weißwasser. In der am 23. Juni abgehaltenen Versammlung gab der Kartelldelegierte den Bericht. Zum Leiter des Kartells wurde Kollege Heiden gewählt. Zur Lokalfrage wurde der Beschluß gefaßt, daß wir so lange in diesem Lokale bleiben, als wie der Wahlverein und das Kartell dort keine Sitzungen hält. Es wird aber dem Vorsitzenden aufgegeben, sich nach einem passenden Lokal umzusehen. Dann forderte Kollege Lauerbach auf, die beiden am 17. Juli geplanten Hausagitationen kräftig zu unterstützen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Kollegen Heidrich, Garbe und Zeidler an ihre Verpflichtungen zu erinnern.

Worms. Am Sonntag, den 26. Juni, fand eine außerordentliche Generalversammlung der Transport- und Hafenarbeiter statt, die sehr gut besucht war. Galt es doch, in dieser Versammlung die Verschmelzungsfrage am Orte zu regeln. Nach kurzen Mühsalreden vonseiten des Gauleiters der Transportarbeiter, sowie des Gauleiters der Hafenarbeiter, auf die Entstehung beider Verbände und deren schweren Kämpfe, begründeten die Mitglieder beider Verbände den Zusammenschluß und einigten sich, von nun an gemeinsam zu kämpfen. Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Neuzeit erfordern die Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeiterschaft. Es darf nicht mehr die Parole gelten, getrennt marschieren und vereint zu schlagen, wir müssen auch vereint marschieren, um jederzeit siegen zu können. Bei der Regelung des Beitrages, waren die Vorschläge vonseiten der Verbände den Mitgliedern unterbreitet worden. Ein Vorschlag, den Beitrag auf 55 Pf. festzusetzen, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Zur Neuwahl des Gesamtverbandes wurde im Auftrage der Verbände vom Kollegen West folgender Vorschlag gemacht: 1. Vorsitzender Transportarbeiter; 2. Vorsitzender Hafenarbeiter; 1. Kassierer Transportarbeiter, 2. Kassierer Hafenarbeiter; 1. Schriftführer Transportarbeiter; 2. Schriftführer Hafenarbeiter; Revisoren 2 Transport- und 2 Hafenarbeiter; Beisitzer 2 Transport- und 3 Hafenarbeiter. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung gutgeheißen und einstimmig folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Frey, 2. Vorsitzender Siebert; 1. Kassierer Wagenheimer, 2. Kassierer Muffert; 1. Schriftführer Gortner, 2. Schriftführer West; Revisoren Hof, Rabey, Pfeifer (Jakob), Dhub (Peter); Beisitzer Nothmer, Sollmaier, Ebert, Krumm, Selbert (Carl). Nach einigen sachlicher Erörterungen vom Gauleiter Lehmann, wurde vom Vorsitzenden Frey in seinem Schlusswort darauf hingewiesen, daß die Einheitsorganisation jetzt vollzogen und jeder Kollege mit neuem Mut in die Agitation eintreten soll, damit der letzte Transportarbeiter von Worms sich der Organisation anschließt. Mit einem Hoch auf die Einheitsorganisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verantwortl. Redakteur: Richard Mühlberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.